

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich.

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 55.

Dienstag, den 9. Mai 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Beisetzungsfeier in Bückeburg.

Die Teilnahme der Bevölkerung an der Beisetzungsfeierlichkeit für den Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe war ungewöhnlich groß. Morgens brachten Tausende von Besuchern aus dem ganzen Fürstentum und darüber hinaus nach der Residenz, die reichen Trauererschmuck angelegt hatte. Zahlreiche Vereine und Korporationen bildeten bei dem Trauerzug Spalier. Als Vertreter des Kaisers erschien Prinz Eitel Friedrich. Mit ihm trafen auch der Großherzog von Sachsen, Prinz Johann Georg von Sachsen und Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen ein. Ferner waren anwesend der Großherzog von Oldenburg, der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, der Fürst zu Lippe, zahlreiche Prinzen und Prinzessinnen aus der Verwandtschaft des Bückeburger Hofes und viele Vertreter auswärtiger Fürstlichkeiten.

Im großen Saale des Residenzschlosses, wo die Leiche des Fürsten Georg in geschlossenem Sarge inmitten einer prächtigen Trauerdekoration aufgebahrt war, begann um 11 Uhr eine Trauerfeier, an der neben der fürstlichen Familie nur die zu der Beisetzungsfeier erschienenen Fürstlichkeiten teilnahmen. Hofprediger Müller hielt die Trauerrede und segnete die Leiche ein. Nach der Beendigung der Feier wurde der Sarg von den Söhnen des Verstorbenen zu dem sechsbländigen Leichenwagen getragen. Unter Glockengeläut und dem Trauerlaut der Gesänge bewegte sich der Trauerzug durch die Stadt nach der Stadtkirche, wo die Fürstin-Witwe und die übrigen fürstlichen Damen den Zug bereits erwarteten. Nach einem Gehn hielt der Landes-Universitätsrat, Konjunkturalrat Thiermann die Leichenrede und segnete dann die Leiche ein. Darauf wurde der Sarg in die Sarkophage getragen und dort vorläufig beigesetzt.

Reichstag.

Sitzung vom 5. Mai.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung. Es liegen zwei Antragsdrucken vor. Die eine ist von den Sozialdemokraten und enthält ihre Anträge zum ersten Buch. Dadurch sollen 33 von den 176 Paragraphen des ersten Buches geändert werden. Von den anderen Fraktionen hat die fortschrittliche Volkspartei 16 Anträge eingebracht, die sich auf sämtliche sechs Bücher der Reichsversicherungsordnung verteilen. 5 davon sind zum ersten Buch gestellt.

Berichterstatter für das Erste Buch: „Gemeinsame Vorschriften“ ist Abg. Dröschner (konf.). Er verzichtet auf das Wort. Vizepräsident Spahn ruft die Paragraphen einzeln auf und stellt bei jedem fest, daß das Wort nicht geändert wird. Der erste sozialdemokratische Antrag betrifft den § 7. Danach kann der Vorstand des Versicherungsträgers in einigen Fällen schriftlich abstimmen. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieser Bestimmung. — Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) begründet den Antrag kurz. Der Berichterstatter Abg. Dröschner legt ebenso kurz den Zweck der Bestimmung dar. Dann wird der Antrag abgelehnt und der Aufruf der Paragraphen fortgesetzt.

Vizepräsident Spahn bittet nach einigen weiteren Paragraphen das Haus zur Vereinfachung des Geschäftsabganges und zur Erleichterung des Präsidenten, ihm zu gestatten, wie es ja auch sonst gebräuchlich ist, die Paragraphen, bei denen eine Wortänderung nicht vorliegt, auch Anträge nicht zu erwarten und auch Anträge auf besondere Abstimmung nicht gestellt zu sein, einzeln oder auch mehrere zusammen zur Abstimmung zu bringen. Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Nach § 11 sind die Sitzungen der Versicherungsträger — für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungskassen — nicht öffentlich. — Abg. Büßfeld (Soz.) begründet den Antrag, auch öffentliche Sitzungen zuzulassen. — Abg. Dröschner (konf.) trägt die Gegengründe vor.

Bei § 12 beantragen die Sozialdemokraten, daß in die Organe der Versicherung auch Nichtdeutsche gewählt werden können. Der Antrag wird abgelehnt. Bei § 14 handelt es sich um den Begriff des Unternehmers. Hier wird ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, wonach an der Verwaltung der Unfallversicherung auch Arbeiter und nicht lediglich Unternehmer mitwirken sollen. Zu § 20, der das Verhandlungsverfahren regelt, wird ein Kompromißantrag der Mehrheitsparteien nach kurzer Debatte angenommen, zu § 21 ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt. Zu § 22 beantragen die Sozialdemokraten die Steuerfreiheit der Einnahmen und des Vermögens der Versicherungsträger. — Abg. Göhre (Soz.)

begründet das. — Abg. Dröschner (konf.) betont, daß die Sache tatsächlich heute schon so geregelt ist, wie es der Antrag will, daß es aber verfassungsrechtlich unzulässig sei, in die Gewerbesteuer und Steuerbefreiung der Einzelstaaten einzugreifen. Auch zu § 24 wird ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt.

Bei § 33 beantragen die Sozialdemokraten die Befreiung der noch bestehenden Landesversicherungsämter. Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) begründet den Antrag mit der Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung und der Entschärfung. Die Kommission hatte den Antrag in erster Lesung angenommen. — Abg. Dröschner (konf.): Die Rücksicht auf die Wünsche großer Einzelstaaten, die nicht ohne weiteres bestehende und bewährte Einrichtungen aufgeben wollen, veranlaßt die Kommission, ihren Beschluß umzuwerfen. Die Befreiung der Landesversicherungsämter würde aber dazu eine unerträgliche Neubelastung des Reichsversicherungsamts herbeiführen, das wir doch gerade entlasten wollen. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt.

Die §§ 34 bis 46 betreffen die Versicherungsämter. Nach § 34 der Kommissionsvorlage werden die Versicherungsämter bei den unteren Verwaltungsbehörden errichtet. Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Versicherungsämter als selbständige Behörden zu errichten sind, und verlangen namentliche Abstimmung. Nach § 36 der Vorlage können die Versicherungsämter als selbständige Behörden ausnahmsweise in solchen Bundesstaaten errichtet werden, in denen nur ein Oberversicherungsamt besteht.

Abg. Severing (Soz.): Die Bevölkerung hat, im Gegensatz zu der Auffassung der Kommission, kein Vertrauen zu den bestehenden Behörden, in denen es Arbeitervertreter überhaupt nicht gibt.

— Abg. Trimborn (Soz.) erläutert den Kompromißantrag zu § 36, der verhindern soll, daß in Baden durch Errichtung eines Oberversicherungsamtes selbständige Behörden bilden. — Abg. Wollenbuhl (Soz.) wiederholt die Ausführungen Severings in verstärkter Tonart und polemisiert gegen den schwarzblauen Block. — Abg. Cuno (Dpt.): Ich habe den Kommissionsbericht studiert, aber verstanden habe ich ihn nicht, und ich bin überzeugt, die Kommission hat ihn und ihre Beschlüsse auch nicht verstanden. Der Herr Landrat, der Staatsbeamte, ist zugleich der Vorsitzende der kommunalen Verwaltung in Preußen und darum ist eine gesunde Organisation der Versicherungen auf dem Lande gar nicht möglich. Hier wird aber wieder einmal die Macht des Landrats neu festgelegt. Der Versicherungsamtmann als lebenslänglicher Stellvertreter bietet eine ganze Reihe von Mängeln. — Abg. Dröschner (konf.): Von politischen Rücksichten ist hier keine Rede; die Kommission ist aus sachlichen Erwägungen zu ihrem Beschluß gekommen. Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags zu § 34 mit 224 gegen 65 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Für den Antrag stimmen mit den Sozialdemokraten nur die Polen. Der Kompromißantrag Trimborn zu § 36, der die Ausnahmebestimmung hinsichtlich der Errichtung als selbständige Behörden auf Hamburg beschränkt, wird angenommen.

Zum § 41 werden Anträge der Volkspartei wegen anderweitiger Ernennung des Vorsitzenden eines Versicherungsamtes, sowie der Sozialdemokraten, außer Landräten und Juristen auch andere geeignete Persönlichkeiten zu Vorsitzenden zu machen, abgelehnt. Zu § 49 wird ein Antrag der Mehrheitsparteien, wonach bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen Knappschaftsältesten den Vorstand zu wählen haben, angenommen. Statt der indirekten Wahl der Versicherungsvertreter verlangen die Sozialdemokraten die allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahl. Der Antrag wird mit 193 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Nach Erledigung des § 91 wurde auf Sonnabend vertagt.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. Mai.

Das Haus beschäftigte sich mit der ersten Lesung des Eisenbahnanleihegesetzes. Die Vorlage fordert zum Bau von Haupt- und Nebenbahnen 106 Millionen, zur Herstellung 2. 3. und 4. Gleise 28 Millionen, zur Deckung von Mehrkosten für früher bewilligte Strecken 13 Millionen, zur Einrichtung des elektrischen Betriebes auf den Strecken Magdeburg-Bitterfeld, Leipzig-Dalle und der Strecke Lauban-Dittersbach-Königszell mit ihren Zweigstrecken 27 Millionen, zur Verstärkung des Fuhrparks 82 Millionen, zur weiteren Förderung des Baues von Nebenbahnen 6 Millionen, im ganzen 263 Millionen Mark. Eisenbahnminister v. Breitenbach bezeugte, daß die Regierung dem Ausbau des Hauptnetzes fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Versuche mit der Elektrifizierung des Eisenbahnbetriebs haben zu guten Resultaten geführt. — Abg. Göhre (Soz.)

neß durch Einführung des elektrischen Betriebes eine größere Leistungsfähigkeit erhalten werde. Die Staatsbahnverwaltung sei bestrebt, den großen und immer mehr steigenden Bedürfnissen des Verkehrs nach Kräften Rechnung zu tragen. (Beifall.) — Abg. v. Quast (H.) erkannte die hervorragenden Leistungen der Staatsbahnverwaltung unter ihrem jetzigen Chef lobend an, ebenso Abg. Wellenborn (Soz.). — Abg. Macco (Soz.) wünschte Befreiung des Bahnbaues und Betriebes der Nebenbahnen an die Hauptbahnen. Im Bedarfsfalle bedürfte es noch mancher Verbesserung. — Minister v. Breitenbach erklärte, die Verwaltung sei bemüht, die Bedürfnisse des Verkehrs entsprechend auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu halten. Ein Mangel an Betriebsmaterial bestesse nicht. Eine weitere Elektrifizierung werden, müsse man die Erfahrungen abwarten, die mit den projektierten Linien gemacht werden. — Abg. Dr. v. Wöhrmann (Soz.) forderte bessere Verbindungen mit Oldenburg und Braunschweig und erklärte, der Mangel des Wagenmangels werde sich vermindern, je besser die Zugfolge werde. — Abg. Dr. Pacht (Dpt.) erklärte an, daß die Vorlage manchen Dinge, erfüllte aber die Erwartungen seiner Partei nicht. Für werbende Anlagen könne nicht genug geschehen. Für den Fuhrpark sollten möglichst schon im nächsten Jahr größere Summen angefordert werden. — Die Abg. Schmieding (Soz.), Bieder (H.), Weder (Soz.), v. Heimburg (H.), Krause (H.) und Wismann (Soz.) brachten lokale Eisenbahnwünsche vor. Abg. Dr. Dahlem (Soz.) rief unter großer Beifallstürme des Hauses Klagen aus, daß ein Fußgänger schneller von Montabaur nach Westerburg komme als die Eisenbahn. Gleiche Wünsche hatten die Abg. v. Wenzel (H.), Soltin (Soz.), Reimer (H.), von Bülow (H.) und Eberhard (H.). Darauf wurde die Weiterberatung auf Sonnabend vertagt.

Die Zerstörung des englischen Militärluftschiffes.

England hat mit seinen Luftschiffen offenbar wenig Glück. Die Regierung besitzt deren drei; eines ist das Flottenluftschiff, das dieser Tage seinen Probeflug machen soll, das zweite ist der „Clement Bayard“, der von Paris nach London fuhr und sofort nach der Abnahme durch die englische Regierung entleert und seitdem nicht mehr hervorgeholt wurde. Das dritte endlich ist der „Lebanon“, der, seitdem er aus Frankreich vertrieben und bei der Landung aufgeschlüsselt wurde, Donnerstag zum erstenmal einen Probeflug machte, und dabei, wie gemeldet, vollständig zerstört wurde.

Von Beginn des Fluges an waren die Bewegungen des Luftschiffes keine guten. Sobald das Schiff gegen den Wind stand, kippte das Bordsteil hoch. Endlich wurde das Schiff mit Gewalt niedergedrückt, doch war die Schnelligkeit der Schraubenbewegung nicht herabgemindert worden. Beim Abstieg verlor die Führung die Herrschaft über das Luftschiff und der Ballon trieb hilflos davon. Infolge der Geschwindigkeit konnten die Soldaten die Schleppseile nicht fassen. Die Seile schweiften über die Ballonhalle hin und dann über den Ort Farnborough, wo viele Zuschauer versammelt waren. Endlich von ihnen wurden durch die Schleppseile zur Erde geworfen und verlegt. Das Luftschiff der Leute war groß. Das Luftschiff fauchte schließlich in die Bäume hinein, wo es mit lautem Knall barst. Die Zweige zerfielen die Ballonhülle und das Gas entwich. Die schwere Gondel stürzte zu Boden, Telephonkabel, Telegraphenstangen, Bäume, alles mit sich reichend. Das Luftschiff liegt jetzt gänzlich zertrümmert da. Von den sieben Insassen wurde keiner irgendwie ernsthaft verletzt, dagegen haben zahlreiche Zuschauer Verletzungen erlitten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Luftschiff nicht wieder hergestellt werden.

Der junge Biatiker Henri Le Cacheux ist, als er auf dem Aerodrom von Nieuwitt unweit von Brüssel auf einem Eindecker einen Probeflug machte, infolge eines falschen Manövers aus einer Höhe von 50 Meter abgestürzt und schwer verunglückt. Sein Zustand ist hoffnungslos. Der Apparat ist vollständig zerstört.

Deutschland.

(Der Kronprinz als Schulpflicht.) In der Schule zu Bornstedt bei Potsdam, die in früheren Jahren wiederholt den Besuch des Kaisers Friedrich als Kronprinz erhalten hatte, erließen am Donnerstag der Kronprinz. Er wohnte längere Zeit dem Unterricht bei, den eine Lehrerin erteilte. Der Kronprinz sprach sich sehr lobend über die Leistungen der Schüler und Schülerinnen aus und überreichte der Lehrerin zwei Dreimar-

kstücke mit der Beifügung, diese dem besten Schüler und der besten Schülerin einhändigen zu wollen. — (Parlamentarische Kommissionen.) Die von der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses eingesetzte Unterkommission zur Prüfung der staatlichen Vergewerte hat ihre Arbeiten beendet. Die Verhandlungen wurden als vertraulich angesehen. — Die Geschäftsunterstützungskommission des Abgeordnetenhauses nahm nach einem Antrag von Brandenstein folgenden Paragraphen an: „Die Anmeldung zum Worte erfolgt für die Gegenstände, deren Beratung auf der Tagesordnung aufgeführt ist, schriftlich bei dem Schriftführer, der die Reihenfolge zu führen hat. Die Meldungen, die bis zum Beginn der Besprechung des Gegenstandes erfolgen, gelten als gleichzeitig eingegangen. Ist über die Reihenfolge eine Verständigung unter den Rednern nicht erreicht, so bestimmt der Präsident die Reihenfolge.“ Anträge, welche eine Beschränkung der Redezeit zum Zweck hatten, wurden von der Beratung ausgeschlossen. — Die Kommission des Hauses für den Pflichtfortbildungsschul-Gesetzentwurf beschäftigte sich mit dem Aufsichtsrat der Gemeinden über diese Schulen. Der Schulpflicht ist Organ der Gemeinde. Er führt als Kommission die Verwaltung der Schule, soweit sie nicht der Gemeindevertretung vorbehalten ist. Der Schulpflicht ist daneben die Aufsicht über die Schule, diese aber im Namen des Staates, nicht im Namen der Gemeinde. Ein von den Konservativen und dem Zentrum gestellter Antrag, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter von der Beschränkung für gewerbliche Fortbildungsschulen auszunehmen und ihre Beschulung den ländlichen Fortbildungsschulen zu überlassen, wurde angenommen.

(Zur Elaf-Lothringischen Verfassung.) Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Führern der Parteien in der elaf-Lothringischen Verfassungsfrage sind ihrem Abschluß nahe. Es wird erwartet, daß die Verabschiedung des Gesetzes in einer den Wünschen der Regierung entsprechenden Form erfolgen werde. Die endgültige Entscheidung dürfte erst in einigen Tagen fallen. Der „Verl. Lok.-Anz.“ hört weiter hierzu: Offen ist nach der ersten Lesung noch die Frage der ersten Kammer und des Budgetrechts, veränderungsbedürftig die Regelung der Religionsfreiheit und der Schulpflicht. In diesen Punkten verlangen die Konservativen besondere Kautelen. Ueber die Wahlkreis-einteilung und die Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts scheint sich eine Verständigung zwischen dem Zentrum und den übrigen Parteien anzubahnen.

(Die Schulpflicht.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Am Sonnabend, 29. April, fand im Ministerium des Innern in Anwesenheit des Ministers eine Konferenz sämtlicher Regierungs- und Ministerialräte der Monarchie und der Vorsteher der preussischen Provinzialparlamente statt, zu der auch der Kriegsminister, der Staatssekretär des Innern und der Präsident des Reichlichen Gesundheitsamtes Vertreter entsandt hatten. Die Beratung bezog sich auf die Bedeutung und die Durchführung der Schulpflicht und auf die Frage, ob und inwieweit eine Abänderung des Reichs-Schulpflichtgesetzes zulässig erscheine. Diese Frage wurde nach eingehender Erörterung einstimmig verneint und die Schulpflicht als das unentbehrliche Mittel zur Verhütung der Boden anerkant.

(Der Grenadierregiment König Friedrich der Große.) 3. Ostpreussisches Nr. 4 in Rastenburg sind aus Anlaß der Feier seines 285. Stiftungsfestes die Gardebataillon und der Gardebataillon ohne Stern auf dem Helm vom Kaiser verliehen worden.

(Zur Kölner Spionageaffäre.) Auf Grund im französischen Ministerium des Innern eingeholten Ermittlungen erfährt die „Kölnische Zeitung“, daß der französische Ministerpräsident Monis im Gegensatz zu den bisherigen Meldungen es in Abrede stellt, mit der unter Spionageverdacht in Köln verhafteten Sprachlehrerin in irgendwelchen verwandtschaftlichen Verhältnissen zu stehen.

Ausland.

Frankreich.

Eine besondere feierliche Fahnenübergabe findet am 20. Mai im Ehrenhof des Invalidenhospitals in Gegenwart des Pariser Plakformanten statt. Man wird nämlich der Abordnung des 3. Zavenregiments die Fahne zu überreichen, unter der es 1870 in den Feldzug ging und die im Armeemuseum aufbewahrt worden war. Dieser militärischen Schaustellung wird ein großes Gebränge gegeben werden.

Diese Feier kommt, so schreibt hierzu die „Rein-Weiß. Zeitung“, zur rechten Zeit, der Welt erneut zu zeigen, welche Absichten die große nation in einem künftigen europäischen Kriege mit den afrikanischen schwarzen und — gelingt es den Franzosen, Marokko, wenn auch nur teilweise, unter ihre Botmäßigkeit zu bringen — auch braunen

Truppen hegt. Die wilden schwarzen Völker Afrikas werden sich bald als die Herren der Weissen fühlen und glauben, es sei ihre Kulturmission, die Weissen, gegen die Frankreich sie am 20. Mai durch glänzende Feste und Reden über die „heroische Tapferkeit der Frauen im Kampfe mit dem deutschen Feind“ aufzuheben wird, zu unterjochen. Armes Frankreich, das sich solcher verruchten Mittel bedienen muß.

Italien.

— (Italiens Erwachen.) Der französischen-gegenehrliche Abgeordnete und ehemalige Freund Crispien, Galli, hat in der römischen Kammer eine Anfrage folgenden Wortlauts eingebracht: Der Unterzeichnete wünscht den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Rede zu stellen und zu wissen, welche Anordnungen Italien in Rücksicht auf die militärische Bewegung Frankreichs getroffen hat, um die Unabhängigkeit Marokkos aufrecht zu erhalten, und wie die italienische Regierung im Mittelmeer den Status quo, der so außerordentlich wichtig für Italien ist, aufrecht erhalten will.

Amerika.

— (Einigung der Kriegsparteien in Mexiko.) Wie aus Mexiko gemeldet wird, haben sich der Kriegsminister General Gonzalez Cosío und der Führer der Insurgenten in der Provinz Guerrero Figueroa über die Friedensbedingungen geeinigt. Figueroa erklärte, er und seine Anhänger seien durch die versprochenen Reformen befriedigt, besonders durch die Neubestimmung der Gouverneursstellen und anderer Ämter. — Nach einem Telegramm aus El Paso berichtet sich Madero in seiner dem mexikanischen Unterhändler überreichten Erklärung, auf die provisorische Präsidentschaft zu verzichten und verlangt, daß Präsident Diaz und Vizepräsident Corral zurücktreten, und daß der Minister des Innern der La Barra bis zu den Neuwahlen als Präsident fungiere. Maderos Note wurde Carabaja von den Rebellenführern erst nach einer heftigen Debatte überreicht, in der diese darauf bestanden, daß die vom Präsidenten Diaz den Unterhändlern mitgeteilte Absicht, von der Präsidentschaft zurückzutreten, öffentlich bekannt gemacht würde.

— (Attentat auf den Präsidenten von Panama.) Als der Präsident der Republik Panama Dr. Arosemena in David einem Bankett präsierte und eine Rede hielt, wurden auf den stehenden Präsidenten durch das Fenster sechs Revolvergeschosse abgegeben, ohne ihn jedoch zu treffen. Der Revolvergeschosse konnte bisher nicht ergriffen werden.

Westfalen u. Rheinland.

Frühlingsfest des Musikvereins.

Kamen, 9. Mai. Nun sind die Vorbereitungen des Frühlingsfestes, das so lange mit regem Eifer, mit Umsicht und Aufopferung vorbereitet war, was in letzter Zeit immer wieder besprochen und bald in diesem, bald in jenem Sinne kritisiert wurde, Samstag und Sonntag das seine glänzende Vollendung gefunden. Der Besuch war an beiden Tagen sehr zahlreich. Von 4 Uhr nachmittags an konzertierte die Herzogliche Kapelle und es entwickelte sich in den Lokalitäten des „Schützenhofes“ ein bewegtes Leben und Treiben und sehr bald eine feiere Feststimmung. Alles, was man dort vorfand, war aber auch dazu angetan, die Stimmung zu heben. Wie geschmackvoll, wie fein und sinnig waren Saal und Turnhalle dekoriert, wie gemächlich die verschiedenen Verkaufsstände eingerichtet! Tannengrün und Rosenpracht belebten das Ganze. Ja, der Frühlings war hineingezaubert in den Saal! „So schön ist meinhardt's Saal noch nie gewesen“, das hörte man immer wieder bewundernd ausprechen. — Nun zu den Darbietungen. Sie waren, um es kurz zu sagen, einfach entzückend und großartig. Ein gewaltiger Apparat war aufgestellt, um das Festspiel „Die Jahreszeiten“ in Szene zu setzen. Aber alles klappte. Ergreifend war die Huldigung der Frau Musikta durch Vergangenheit und Zukunft. Und wie wirkten nicht die Tänze! Die lichten Frühlingslieder, die rosengeblühten Jungfrauen des Sommers, die Winter und Winterinnen und die weissen Schneemädchen setzten durch ihre graziösen Bewegungen die Zuschauer in Staunen und Bewunderung. Mit den Tänzen wechselten ab Deklamationen, Chorlieder, Solo- und Duettgesänge. Alles wurde aufs schönste vorgetragen. Die Duette hatten in liebenswürdiger Weise Frau Landrichter Stäps und Frau Kuhfuß-Dortmund übernommen. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Darbietungen näher einzugehen. Man muß es gehört und gesehen haben. Wie alles wirkte, ging aus besten aus dem Applaus hervor, den das Publikum immer wieder zollte. Großartig war auch das Schlussbild, bei dem sämtliche Mitwirkenden — Die vier Jahreszeiten — zu Gruppen vereinigt waren. Am Samstag fand während des Festes eine ebenso feine wie sinnige Gabe der Schöpferin und Leiterin des ganzen Festspiels, der Frau Sanitätsrat Dr. Lenzmann, statt. Kinder überreichten ihr ein hübsches Blumenarrangement. Dabei wurde ihr ein von Frau Hett Butenuth verfaßtes Gedicht gewidmet:

Tritt in den Kreis, Du schöpferische Fee!
Wohl ziemt sich's jetzt, ein Dankwort Dir zu bringen.

Zu Deinen Füßen liegt der holde Lenz,
ein glanzvoll Bild im schönsten Wohlgelingen.
Der bunte Sommer, fröhlicher Herbst,
die schneeflocken mit dem Winter einen Bund
und künden unter Frühlingslächeln Dir
jetzt tiefgefühlten Dank durch meinen Mund.
Es ist dies Fest durch Deine Kunst bereitet,
begeistert von Deiner tüchtigen Arbeitskraft.
Du hast mit wahrer Aufopferung und Liebe
in aller Hingebung hier geschafft,
und durch dein schönes Werk eilt nun die Freude,
Die Königin vom Blütenlande,
der junge Mai, vom Frühlingshauch umfächelt,
der Schwerebelad'ne Herbst — die Wintererhar,

ja selbst der sonnenwarme Winter lächelt.
Lebendig schauen wir die Jahreszeiten
im holden Reize echter Wirklichkeit.
Du hast Frau Musikta in Deinem Schaffen
den heutigen ehrenvollen Tag geweiht.
Und sie schickt Dir in voller Anerkennung
nun dieses Lorbeerzweig durch Kinderhand
und einen Gruß der arten Blumenblumen
aus ihrem sonnigen Frühlingsland. —

Ein spontaner Beifall löste sich ob dieser verbildeten Ehrengabe sowohl bei den Mitwirkenden als auch im Publikum aus. Am Sonntag ehrten die mitwirkenden Damen Frau Sanitätsrat Dr. Lenzmann durch Überreichung einer Palme. Dabei wurden ihr folgende von Fr. Gerwin als „Zukunft“ geschriebene Verse gewidmet:

Meine hochgeschätzte, edle Frauenzelle,
auch unsern Dank, — wie hast Du reich geschenkt!
Die „Zukunft“ reicht Dir die grüne Palme —
Du hast in ihr Vergangenheit verdrängt,
und mit der Zukunft wollen gern wir's halten,
Dir dankbar — dem Musil-Berein getreu —
Er soll im hoffnungsvollen Sinne wachsen
und grünen wie der heutige Blüten-Mai!

Nach Schluß des Festspiels begann ein buntes Treiben im Saale. Jeder setzte sich nach heilsamen Genüssen, und die Verkaufsstände wurden geradezu belagert. Sie boten des Guten viel in reicher Abwechselung und — was wir freudig betonen wollen — zu zivilen Preisen. Die Stimmung hob sich je länger je mehr. Das Nachkabinett und das Glasrad, bei dessen Benutzung wirklich gebogene Gegenstände genommen wurden, trugen nicht unerheblich dazu bei. Ein schöner Einakter: „Ein anspruchsvoller Mensch“, der von den beteiligten Personen ergötzt und mit Begünstigung gespielt wurde, brachte wiederum angenehme Abwechslung. Es war am Frühlingsfest alles schön, freudvoll und gemächlich, gemächlich bis zum Schluß.

Der Musikverein kann auf jeden Fall auf ein gut gelungenes Fest zurückblicken. Er hat wiederum gezeigt, daß durch ihn die edle Kunst der Musik gepflegt und gefördert wird, daß dem Schönen gehuldigt wird und auch die Freunde zu ihrem Recht kommt. Mit dem materiellen Erfolg des Festes kann der Verein unseres Erachtens zufrieden sein; möge er auch einen ideellen Erfolg zu verzeichnen haben, der darin besteht, daß dem Musikverein immer mehr Freunde erwachsen, die seine Reihen vermehren und seine Bestrebungen unterstützen. Dann werden Mühe, Zeit und Geld für dieses Fest nicht umsonst geopfert worden sein, dann wird jedes Mitglied mit Freude und Stolz zurückblicken auf das wohlgelungene Frühlingsfest.

Kamen, 9. Mai. Das Missionsfest am Sonntag durfte sich einer regen Beteiligung aus Stadt und Land, aus Nah und Fern erfreuen. In der lutherischen Kirche predigte Herr Pastor Köhler-Hudade, in der großen Kirche hielt die Festpredigt Herr Pastor Juchow-Dortmund. Letzterer legte seiner Selbstbeachtung zugrunde das Wort aus dem Römerbrief: „Gott ist nicht nur der Gott der Juden, sondern auch der Heiden.“ Auf dieser Wahrheit ruht 1. das Recht der Heidenmission, 2. die heilige Aufgabe der Mission, 3. die heilige Hoffnung dieser Arbeit. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Kinder aus beiden Gemeinden in der großen Kirche, wo ihnen Herr Missionar Mais aus Sumatra von der dortigen Arbeit erzählte. Zu der um 3 1/2 Uhr im Gemeindehause beginnenden Nachfeier strömten die Missionsfreunde in solchen Scharen herbei, daß sie nicht alle untergebracht werden konnten. Wie schon öfter bei unseren Gemeindefesten, so erwiesen sich auch in diesem Jahre die Räumlichkeiten als zu klein. Mehrfach wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, der Saal möchte durch einen Anbau vergrößert werden. Den Bericht über die Arbeit der Rheinischen Mission in Sumatra erstattete in ansprechender Weise Herr Missionar Mais. Vor 50 Jahren wurde in Sumatra die Missionsarbeit begonnen. Diefelbe ist vom Herrn so reichlich gesegnet worden, daß heute dort schon eine Volkskirche im Entstehen begriffen ist. Das Schlusswort hielt Herr Pastor Philipps. Der Redner ließ uns einen Blick tun in das Wirken Gottes durch das Evangelium. Die Anfänge sind ganz klein, das Wachstum der Gemeinde ein langames — bis mit einem Male der Sieg des Evangeliums auch vor den Augen der Welt klar zu Tage tritt. Wir bemerkten noch, daß das finanzielle Ergebnis des Missionsfestes ein außerordentlich günstiges zu nennen ist. Rund 665 Mark konnten an die Rheinische Missionsgesellschaft nach Barmen abgeandt werden, gegen 518,50 Mark des Vorjahres. Herzlichen Dank allen Lieben Gönnern! Vorwärts mit Gott!

Kamen, 9. Mai. (Verschiedenes.) Die Briefmarkenbesitzer des Reichspost haben sich als eine wirklich zweckmäßige Erneuerung bewährt. In der kurzen Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung ist schon eine erste und eine zweite Auflage von je einer Million Briefmarken abgesetzt worden. Es ist dies mit dem Ende des Monats April geschehen. Seit Mitte April ist deshalb auch die dritte Million zur Verfügung an die Postanstalten gelangt.

(Gegen die Blumentage.) In der Berliner Gesellschaft macht sich eine Bewegung gegen die Blumentage geltend, weil sie eine neue Steuer für die Geschäftsinhaber, jedenfalls aber eine Schädigung der Einnahme, darstellen sollen. Sogar auf die Geschäftslage der nachfolgenden Tage und Wochen sollen die Blumentage ungünstig eingewirkt haben.

(Meine Probezeit für Handwerkslehrlinge.) Es ist wiederholt vorgekommen, daß Gewerbeunternehmer ihre Lehrlinge erst einige Wochen nach dem Beginn des Lehrverhältnisses zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule anmelde- und die verpöbete Anmeldung dann damit entschuldigt haben, daß der betreffende Lehrling selber auf Probe beschäftigt worden sei. Dies kann jedoch als ein den Arbeitgeber entschuldigender Einwand nicht angesehen werden, da die Schulpflicht mit Beginn des Arbeitsverhältnisses eintritt und es sonach weder auf eine verabschiedete Probezeit, noch auf den Abschluß des Lehrvertrags ankommt. Es wird daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, jeden von ihnen

beschäftigten schulpflichtigen gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn eingestellt haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule anzumelden. Gegen Arbeitgeber, welche die vorgeschriebene Anmeldung überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, finden die Strafbestimmungen des § 150 Abs. 4 der Gewerbeordnung Anwendung.

(Reichsgerichtsentcheidung.) Eine für die Stellung des Lehrers in der Fortbildungsschule sehr wichtige Entscheidung erließ das Reichsgericht. Ein Fortbildungsschüler in Weida leistete der Aufforderung seines Lehrers, eine Bank zu verlassen, nicht Folge und als der Lehrer Gewalt anwenden wollte, widerstand er sich. Die Strafkammer verurteilte den Schüler wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 14 Tagen Gefängnis. Der Vater legte beim Reichsgericht Berufung ein, welche jedoch verworfen wurde mit der Begründung, daß der Lehrer in Ausübung seines Berufes als Beamter anzusehen sei, und daß ein demselben bei Ausübung seines Beamtenrechts geleisteter Widerstand, als gegen die Staatsgewalt zu bestrafen sei.

(Dreier Diebstahl.) Mit fester Dreistigkeit wurde hier am hellen Tage in einem Hause an der Bernerstraße ein Diebstahl ausgeführt. Ein besser gekleideter Mann schlich sich heimlich in das Haus, dessen Bewohner im Garten tätig waren, erbrach eine Wohnung und entwendete außer einer Taschenuhr einen größeren Geldbetrag und Kleidungsstücke. Die sofort aufgenommenen Nachforschungen blieben leider ohne Erfolg.

(Herrn-Verweh.) 9. Mai. (Straßenbahn.) Wie aus den Mitteilungen über die letzte Sitzung der Gesellschaft des Straßenbahn-Unternehmens Anna-Ramen-Berglaken hervorgeht, ist die in Aussicht genommene Erweiterung des Unternehmens durch die Strecke Kolonie-Deeren-Werwe-Altenbörge vorläufig zurückgestellt worden, und zwar, wie verlautet, auf Betreiben der Stadt Kamen, welche durch diese Strecke eine Schädigung ihrer Interessen befürchtet und deshalb eine Linie durch den Schalthweg in Vorschlag gebracht hat. Damit ist auch die Hoffnung der Bewohner unserer Gemeinde, recht bald eine Straßenbahnverbindung zu erhalten, zu Wasser geworden. Da nun die Strecke nach hier nur auszuführen ist mit der in Aussicht gestellten Jüngerstraße für die Aktien-Gesellschaft Königsborn, diese aber nur für die Strecke Kolonie-Deeren-Werwe-Altenbörge gewährt wird, so machen sich hier Bestrebungen geltend, die einen Ausweg aus dem Dilemma suchen, einen Ausweg, der sowohl dem Interesse der Stadt Anna und der Beche „Königsborn“, als auch den Interessen der Stadt Kamen gerecht wird. Diesen Ausweg glaubt man nun darin gefunden zu haben, daß auch von Kamen aus dem Kreiswege entlang eine Straßenbahnlinie nach hier gebaut wird, für welche die Stadt Kamen in ähnlicher Weise wie die Aktien-Gesellschaft „Königsborn“ für die andere Strecke die Jüngerstraße übernimmt. Unsere Gemeinde würde sich auch an dieser Strecke gern finanziell beteiligen. Diese neue Linie würde auch den jetzigen Aufenthalt der Straßenbahnwagen am Kamener Bahnübergange beiseite und damit den ganzen Verkehr nutzbringender gestalten, da die Wagen bis hier durchfahren können. Jedenfalls liegt es im allseitigen Interesse, wenn die Ausführung der Straßenbahnverbindung nach hier nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern möglichst bald erfolgt. Und hierzu dürfte der vorgeschlagene gleichzeitige Ausbau der Linie Kamen-Deeren nicht wenig beitragen, weshalb wir von dem Plan Kenntnis nehmen und ihn allseitiger Beachtung empfehlen.

(Dortmund, 6. Mai. (Verschiedenes.) Nach der endgültigen Feststellung bestand die am 1. November v. J. 214 233 Personen zählende Bevölkerung Dortmunds aus 107 046 (90 172) Evangelischen, 102 287 (82 346) Katholiken, 332 (257) Mikatistiken, 2694 (2104) Juden und 934 (698) Andersgläubigen.

Den Betrügnern wird das Handwerk oft sehr leicht gemacht. Ein junger Mann aus dem Lippe-Aden wollte im Industriebetrieb Arbeit suchen. Er nahm auch sein Sparfahnenbuch über eine Einlage von 1900 Mk. mit. Im Eisenbahngasse ließ er sich mit einem Manne in ein Gespräch ein, dem er auch das Buch vorzeigte. Der Mann erklärte ihm, er könne selbst einen jungen Mann brauchen, doch habe dieser 400 Mk. Kautions zu stellen. Froh, so schnell eine gute Stelle gefunden zu haben, nahm der junge Mann das Angebot an, fuhr auch mit dem neuen Prinzipal nach Calvesfeld zurück, wo die 400 Mk. Kautions der Kasse erhoben wurden. In Dortmund, wohin beide dann fuhren, übergab er ihm dann auch noch das Sparfahnenbuch in Verwahrung, worauf dieser nicht mehr gesehen ward.

(Dortmund, 6. Mai. (Schwurgericht.) Wegen Verbrechen im Amte hatte sich gestern der „Ausbeuter“ Alois Heufäuser aus Unna zu verantworten. Der Mann war seit dem Jahre 1906 im Eisenbahndienst, zunächst in Hagen, dann in Schalksmühle und schließlich in Unna tätig. Am letztem Orte hatte er aushebelnd das Fahrtenbuch der Bahn zu beschaffen, und unterschlug dabei über 70 Mark. Der Angeklagte war geschäftig, und die Hauptfrage drehte sich darum, ob er tatsächlich „ein Verbrechen im Amte“ begangen habe. Die Herren Geschworenen bejahten nur die Fragen nach einfacher Unterschlagung und Urkundenfälschung — der Angeklagte hatte nämlich Fahrtenbücher gefälscht. — Das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis.

(Dortmund, 8. Mai. Wegen Ermordung seiner Ehefrau hatte sich Samstag der Bergmann Karl Prinz vor dem Schwurgericht zu verantworten. Der im benachbarten Bövinghausen wohnende Angeklagte ist am 17. Februar 1874 zu Herbern geboren und ist heutzutage, am 28. Februar d. J., seine Ehefrau Charlotte geb. Böhm vorläufig und mit Überlegung getötet zu haben. Prinz lebte ursprünglich mit seiner Frau in durchaus harmonischer Ehe, bis vor kurzem ein aus der Fremdenlegation heimgekehrter Bruder sich bei ihm einlogierte. Der Angeklagte mußte gar bald die Beobachtung machen, daß seine Frau ihn mit ihrem eigenen Bruder hinterging. Das führte schließlich dazu, daß Prinz, als Ermahnungen nichts fruchteten, am 1. Februar seinen Bruder kurzerhand an die Luft setzte in der Hoffnung, damit seinen häuslichen Frieden wiederherstellen zu können. Am dem kritischen Tage war Prinz mit seiner Frau nach Bövinghausen gefahren,

um ihr dort Schuhe zu kaufen. Während er dort in ein Geschäft ging, um sich nach dem Preise für ein Paar ausgestellte Schuhe zu erkundigen, trat plötzlich der Bruder des Prinz auf die Frau zu und veranlaßte sie, mit ihm zu gehen. Als Prinz aus dem Geschäft herauskam, war seine Frau verschwunden. Er suchte aber in der Nachbarschaft noch ihr und fand sie denn auch mit seinem Bruder in nicht näher zu bezeichnender Situation an einer dunklen Mauer. Prinz ist nach dieser Beobachtung eine zeitlang umhergetrieben und schließlich nach Hause gegangen, wo er seine Frau bereits im Bette liegend vorfand. Ohne ein Wort zu sagen, schloß er sich auf die Bettkante seiner Ehefrau und bohrte ihr ein langes Messer ins Herz. Der Stich war so heftig geführt worden, daß die Spitze des Messers am Rücken wieder zum Vorschein kam. Sowohl in der Voruntersuchung wie in der Verhandlung am Samstag betonte der Angeklagte, daß er sich der Einzelheiten der Tat nicht mehr entsinnen könne; er habe sich in einem eigenartigen Zustande halber Bewußtlosigkeit befunden. Der Sachverständige Dr. med. Steinhaus befand, daß der Angeklagte im Zustande höchster Erregung unter Ausschluß seiner freien Willensbestimmung gehandelt habe. Zudem sei Prinz erlich belastet; sein Vater und seine Großmutter seien in einer Irrenanstalt gestorben, auch zwei seiner Brüder seien in Irrenanstalten interniert gewesen. Der Staatsanwalt plädierte auf Mord und führte aus, daß, falls Prinz nur des Totschlages schuldig befunden werden sollte, ihm in diesem Falle die mildernden Umstände zu verfallen seien. Die Geschworenen erkannten indes auf Totschlag unter Zuhilfenahme mildernder Umstände. Das Urteil lautete daraufhin auf 3 1/2 Jahre Gefängnis.

(Dortmund, 8. Mai. In einem Unfall von Geistesgeistes machte hier selbst der Schreinermeister Fr. seinem Leben ein Ende. In der Werkstätte öffnete er sich durch einen Schnitt die Schlagader am Dalse. Als man ihn fand, war er verblutet.

(Gothausen bei Böttingen, 6. Mai. (Seidenfund.) Der heiligen Polizei ging die Mitteilung zu, daß im Witwenschen Hause ein Kind verschwunden sei. Die angeforderten Ermittlungen führten zur Verhaftung der 18jährigen Anna W., die dann auch zugab, das am Gründonnerstag geborene Kind zunächst hinter der Wannenmühle vergraben und am Karfreitag im elterlichen Garten vergraben zu haben. Dort wurde auch die Leiche gefunden. Nach ihrer Behauptung ist das Kind kurz nach der Geburt eines natürlichen Todes gestorben, dagegen nimmt die Polizei an, daß es erdrosselt worden ist.

(Dortmund, 6. Mai. Die Wurmkrankheit der Vergule — Anchylostomiasis —, durch die vor einer Reihe von Jahren eine große Anzahl von Bergwerken des rheinisch-westfälischen Industriebetriebs verunreinigt waren, die aber infolge energischer Maßnahmen bis auf eine verschwindende Anzahl von Krankheitsfällen zurückgebracht werden konnte, tritt in letzter Zeit hier wieder auf und hat neue Untersuchungen notwendig gemacht. So wurden dem Märkischen Sprecher zufolge ein großer Teil der Belegschaft der Beche „Präsident“ bis vor wenigen Tagen im katholischen Krankenhaus hier zur Beobachtung gestellt. Bei einer Anzahl von Vergulanten wurden Wurmermer fest gestellt. Auch auf einigen Jochen im Mülheimer Revier und an der Lippe wurden Krankheitserscheinungen beobachtet. Aufeinander sind die Infektionsströme vom Auslande her neu eingeschleppt. Soffentlich wird es gelingen, die Krankheit im Keime zu ersticken.

(Gelsenkirchen, 6. Mai. (Im Bett erschossen.) Der Arbeiter Schmidt, der seit einigen Tagen vermisst wurde, wurde in seinem Bette erschossen aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor.

(Erfeld, 6. Mai. Ein granzuhafter Fund wurde Donnerstag morgen gegen 2 Uhr an der Bahnstraße Osterfeld-Süd-Vortrop gemacht. Dort stieß ein Arbeiter auf den Kopf eines Menschen. Nicht weit entfernt lag auch der Rumpf der Leiche. Bei der Leiche fand man Papiere, die auf den Namen Kolos lauteten. Einsteilen hat die Polizei die Leiche beschlagnahmt. Den Geldbeutel der Bergmann Johann Wobekki aus Vortrop, der Mittwoch vormittag geendet hat.

(Münster, 8. Mai. (Aussperrung in der Münterländer Textilindustrie.) Allen Arbeitern der Textilindustrie des ganzen Münsterlandes ist Samstag gemäß dem Beschlusse des Verbandes Münsterlicher Textilindustrieller gekündigt worden, weil die streikenden Arbeiter der Firma Kold u. Co. in Coesfeld nicht zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen hatten, wie es gefordert worden war.

(Erfeld, 6. Mai. Das Schwurgericht verurteilte den 18jährigen Kaufmannslehrling Wilhelm Gringel aus Essen wegen Beihilfe zum Straßenraub zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und den übrigen Nebenstrafen. Er hat im Verein mit einem Genossen in der Nacht vom 26. zum 27. Februar den aus einer Wirtschaft in der Bahnhofstraße heimkehrenden Fuhrmann Richard Böse überfallen. Dem B. wurden etwa 100 Mk. geraubt.

(Erfeld, 5. Mai. Beherzigenswerte Ratsschlage hat der Oberbürgermeister Fund in einer Ansprache den neuverordneten Ratsholizeiorganen gegeben, die jetzt an die Stelle der früheren städtischen Nachtwächter getreten sind. Der Oberbürgermeister betonte, daß die Ratsholizeibeamten bei der Ausübung ihres Berufes sich stets bewußt sein müßten, daß es nicht Schändlichkeit allein tue, sondern daß der Ernst des Dienstes gepaart sein müsse mit der notwendigen Auffassung, daß die Polizei nicht dazu da sei, mit Schärfe gegen das Publikum vorzugehen. Wo ihnen Unkenntnis der Geesse, Stillschließung u. dgl. entgegenstehe, sollten die Beamten nicht etwa ihren Ruhm darin suchen, sich hervorzuheben mit einer möglichst großen Anzahl von Protokollen, sondern vielmehr ihren Stolz darin setzen, mit möglichst wenig Protokollen auszukommen. Selbstbeherzigung sei eine der schönsten männlichen Tugenden, daher dürfe der Beamte auch in den kritischen Tagen nicht die Ruhe verlieren. Auch müsse er sich eines stets zuvorkommenden Tones befleißigen. Bei Befolgung all dieser Ratsschlage würden die Beamten sich wohl fühlen und auch das Publikum werde ihnen mit Vertrauen entgegenkommen.

(Erfeld, 6. Mai. Einen nichtsüßlichen Streich hat sich jemand mit einer hiesigen

Familie er-
aus Mainz
worin es
sei. Die
regung
noch schnell
ab. Hier
an. Dem
den man
teuer zu
! Mi
jähriger
ist vor ein
aus Echn
wanderlust
dienen, sei
aber kein
schaft kam
in die Sä
legion an
tritte jann
bot sich
schärf war
doch zu f
Wendb b
Hier war
des Wirts
Wasserfch
Frucht an
auch schon
reichten i
Er gelang
zahlte die
Spanien r
denlegion
Am rechte
bermunde
N. hat sich
um feiner
* M
Baumung
gegen 4 1/2
ierballe
dem Ver
Maurer u
Dede in
als Möbli
und zwei
rend sich
stehen ge
Der Botte
beiden Ma
Kranke
wurde sch
wird kaum
getötete
9 Kindern
ist Vater
auf einem
behaftet
15 Meter
rissen.
Düff
anigen Ma
aus Mhm
garendim
trieb. Mä
in Klee
seinem T
bereitshe
kommen.
Arbei
ihren Be
einzureich
Folge ein
auszufu
handlungs
Verbands
dem Vert
die noch
aber erho
mieden n
des Abbe
der die C
* S
für den
feiertlich
Gänge. G
Wittastie
Festungs
in mehr
fällige Ge
man bei
Eiselter
geordnet
mit der
an der
sind die
Zummel
* M
Der füz
kaner im
nähungen
klärung
mene Um
dem sich
Geschichte
Namen
einen st
durch ein
stieß, um
! M
erfand d
nachbarte
andern b
Unfriede
der Trep
Mann w
sich ins
mit eine
Mann ei
über den
Bor Ger

Familie erlaubt. Letztere erhielt ein Telegramm aus Mainz, wo die Eltern der Ehefrau wohnen, worin es hieß, daß die Mutter plötzlich gestorben sei. Die Familie geriet natürlich in große Aufregung und die Frau reiste, nachdem sie sich noch schnell Trauerkleider gekauft hatte, nach Mainz ab. Hier traf sie ihre Mutter frisch und gesund an. Dem Urheber des gefälschten Telegramms, den man zu kennen glaubt, dürfte die Geschichte teuer zu stehen kommen.

Mülheim (Ruhr), 6. Mai. Nach zweijähriger Dienstzeit bei der Fremdenlegation ist vor einigen Tagen der 21jährige Arbeiter Meier aus Eßum in seine Heimat zurückgekehrt. Allen wanderlustigen jungen Burken möge zur Warnung dienen, was Meier jetzt in der „Mülheimer Ztg.“ über seine Dienstzeit erzählt. Auf der Wenderschaft kam er nach Frankreich, fiel einem Agenten in die Hände und ließ sich für die Fremdenlegation anwerben. Schon bald nach seinem Eintritt kann er, wie er kühnen könne. Lange Zeit bot sich keine Gelegenheit, da die Bewachung sehr streng war. Nach fast 2 Jahren gelang es ihm, doch zu flüchten. Seine Kompanie feierte eines Abends bei einem Wirt in Alger ein Fest. Hier war keine Wache. Er schlich sich zum Stalle des Wirts, zog zwei Kamele heraus, füllte die Wasserschläuche und trat kurz entschlossen die Flucht an. Es dauerte nicht lange, da waren auch schon die Verfolger hinter ihm, aber sie erreichten ihn nicht, da er gute Reittiere hatte. Er gelangte ans Meer, ging auf ein Schiff und bezahlte die Überfahrt mit den zwei Kamelen. Ueber Spanien reiste er in seine Heimat. Bei der Fremdenlegation hat er manche Pläne teile mitgemacht. Am rechten Weine wurde er im Gefängnis so schwer verwundet, daß er viermal operiert werden mußte. Er hat sich sofort beim Bezirkskommando gemeldet, um seiner Dienstpflicht zu genügen.

Mülheim (Ruhr), 8. Mai. Ein schweres Baumglatte ereignete sich Samstag nachmittag gegen 4½ Uhr an der im Bau begriffenen Montierhalle der Friedrich-Wilhelm-Hütte gegenüber dem Berg-Märk. Bahnhof. Dort waren vier Maurer und ein Bolier mit der Verkleidung der Decke in einer Höhe von 25 Metern beschäftigt, als plötzlich das Gerüst einbrach und der Bolier und zwei Maurer in die Tiefe stürzten, während sich die beiden anderen Maurer an den festhängenden Balken festklammern konnten. Der Bolier war sofort tot, während einer der beiden Maurer auf dem Transporte zum Krankenhaus starb. Der zweite Maurer wurde schwer verletzt; er ringt mit dem Tode und wird kaum mit dem Leben davon kommen. Der gestörte Bolier heißt Raffendorf, er ist Vater von 9 Kindern, der gestörte Maurer heißt Sailer und ist Vater von 6 Kindern. Die Arbeiter standen auf einem Brett, das mit Stricken an der Decke befestigt war, sie befanden sich in einer Höhe von 15 Metern. Wahrscheinlich sind die Stricke gerissen.

Düsseldorf, 8. Mai. (Entführungen.) Vor einigen Wochen wurde in Duisburg ein Vollender aus Hammwegen entführt, der seit Jahren den Zigarettenhandel von Holland nach Deutschland betrieb. Als der Verhaftete dem Untersuchungsrichter in Kleve vorgeführt werden sollte, gelang es ihm, seinem Transporteur zu entweichen und in einem bereitstehenden Automobil nach Holland zu entkommen.

Arsfeld, 6. Mai. Die Sammetweber haben ihren Beschluß, in allen Betrieben die Kündigung einzuführen, nicht wahr gemacht. Es ist dies die Folge eines Beschlusses des allgemeinen Arbeiterausschusses, der beschlossen hat, nochmals in Verhandlungen mit den Fabrikanten einzutreten. Die Verbandstreiter haben längere Verhandlungen mit dem Vertreter des Fabrikantenverbandes gepflogen, die noch kein festes Ergebnis gezeitigt haben, die aber erhoffen lassen, daß der große Ausstand vermieden wird. Es ist bereits eine Versammlung des Arbeiterverbandes einberufen worden, in der die Entscheidung fallen wird.

Köln, 8. Mai. Die Vorbereitungen für den Kaiserbesuch anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten der Hohenzollernbrücke sind in vollem Gange. Samstag traf der Oberpräsident der Rheinprovinz ein, um mit dem Regierungspräsidenten, dem Oberbürgermeister und dem Polizeipräsidenten die Straßen zu durchfahren, die das Kaiserpaar berührt und auch von den sonstigen bereits getroffenen Vorkehrungen sich zu überzeugen. Freitagsabend fand eine Probebeleuchtung der Domtürme statt. Die am Abend stattfindende Kaiserfahrt auf dem Rhein wird an Glanz alle bisherigen Rhein-Festlichkeiten überbieten.

Köln, 8. Mai. Mit der Schließung der Festungswerke wird nunmehr begonnen, nachdem ein Teil derselben von der Festungsbehörde in den Besitz der Stadt ausgelassen worden ist. Bekanntlich hat die Stadt Köln an den Militärismus 25½ Millionen Mark für die Festungswerke mit ihren 230 Hektar Grundfläche in mehreren Raten zu zahlen, deren erste jetzt fällig geworden ist. Unter dem Volksgarten hat man bei der Vergrößerung des Väterdenkmal am Eifelort einen großen Teil der Wälle bereits eingeebnet. Zurzeit ist eine große Zahl Schloffer mit der Entfernung der vielen Eiterneinfassungen an den Toren und Wallgräben beschäftigt. Heute sind die Festungswerke nur noch ein Spiel- und Tummelplatz für die Kölner Jugend.

Köln, 8. Mai. (Gingierter Ueberfall.) Der kürzlich gemeldete Ueberfall auf einen Amerikaner im Kölner Park hat nunmehr dank den Bemühungen der Kölner Kriminalpolizei seine Aufklärung gefunden. Der bereits edlich vernommene Amerikaner wurde in Haft genommen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er die ganze Geschichte erdacht und außerdem einen falschen Namen angegeben hatte. Es handelt sich um einen hiesigen amerikanischen Kellner, der durch einen Freund den Verbrecherrid ausführen ließ, um bei seinen Kollegen Mitleid zu erwecken.

Köln, 6. Mai. Einen teuflischen Plan erfaßt das Ehepaar Fritz Wiedert aus dem benachbarten Dahnwald. Wiedert lebte mit einem andern bei ihm im Hause wohnenden Mann in Unfrieden. Frau Wiedert empfing den Mann auf der Treppe, erzählte ihm geheimnisvoll, daß ihr Mann verstorben sei und bat den Unheimlichen zu sich ins Zimmer. Hinter der Tür fand Wiedert mit einem Gewehr in der Hand und als der Mann eintrat, verfeuerte er ihm so heftige Schläge über den Kopf, daß er halbtot zusammenbrach. Vor Gericht erklärte das laubere Ehepaar, der

Verlethte habe der Frau unsittliche Anträge gemacht. Wiedert wurde zu 15 Monaten, seine Frau zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Bonn, 6. Mai. (Selbstmord wegen nichtbestandener Examen.) Der Rechtskandidat Freiherr v. Vir aus Mülhausen hat sich aus Gram darüber, daß er zum zweitenmale das Referendarexamen nicht bestanden hatte, durch einen Schuß in die Brust tödlich verletzt.

Stegburg, 8. Mai. Der Eisenbahnschaffner Mathias Klein aus Blankenberg bei Hennef begleitete den Personenzug der Bröltalbahn nach Hennef als Zugführer. Er wollte während der Fahrt von einem Wagen zum andern gehen, um die Fahrkarten nachzusehen. Hierbei ist er gegen eine Telegraphenstange gestoßen und dadurch unter den Zug geschleudert und getötet worden.

Trier, 6. Mai. Vor der Strafkammer wurde ein großer Diebes- und Hehlereiprozess verhandelt. Der Tagelöhner Kiemer, der früher 10½ Jahre in der Fabrik S. Voer & Co. in Trier beschäftigt war, benutzte seine Ortskenntnisse, um fortgesetzt durch Einbrüche große Mengen Lumpen an sich zu bringen, die er um den zehnten Teil des Wertes verkaufte. Kiemer wurde wegen Einbruchdiebstahls in 4 Fällen zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Der Händler Schneid erhielt wegen gewerbsmäßiger Hehlerei 1½ Jahre Zuchthaus; sein Sohn und der Tagelöhner Schmis, die ihm Beihilfe leisteten, wurden zu 4 und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Händler Schifferens, seine Frau und seine Tochter wurden wegen einfacher Hehlerei zu 6, 2 und 1 Monat Gefängnis verurteilt.

König Leopolds zweites Testament.

In einer Sonderausgabe des sozialistischen „Peuple“ in Brüssel wird ein Dokument veröffentlicht, das in dem Prozeß um die Hinterlassenschaft König Leopolds eine wichtige Aufklärung liefern kann. Es ist bekannt, daß das authentische Testament nach dem Tode des Königs die letzte Verfügung vom 20. November 1907 angeordnet wurde. Der König sagt in diesem Schriftstück, daß er fünfzehn Millionen als einziges Erbe an seine Tochter hinterlasse. Die Zeitung behauptet nun, daß dieses Testament durch ein viel späteres außer Kraft gesetzt worden sei, das am 18. Oktober 1909 entstanden ist. Die belgische Regierung hätte aber dieses Testament bisher zurückgehalten. Dieses Testament habe folgenden Wortlaut:

„Ich habe von meinem Vater und meiner Mutter fünfzehn Millionen geerbt. Diese fünfzehn Millionen hinterlasse ich meinen Kindern, damit sie sich darin teilen. In meine Hände gelangen in Anbetracht meiner Stellung und infolge des Vertrauens, das einige Persönlichkeiten in mich setzten, große Summen, die aber nicht mit gehörten. Ich beziehe nichts anderes als die fünfzehn Millionen, die ich von meinem Vater geerbt habe.“

„Ich dieses Testament echt, was der Prozeß zu erweisen hat, dann ist darin eigentlich gegeben, daß alle noch in der Hinterlassenschaft des Königs gefundenen und bald auf 60, bald auf 90 Millionen geschätzten Vermögenswerte anderen Personen als dem König Leopold II. gehört haben. Dann hat aber der König gegen die gesetzliche Vererbung aus diesen Vermögenswerten Stiftungen beabsichtigt, wohlthätige Anstalten ausgestattet und seine Geliebte mit vielen Millionen beschenkt. Dann hat der König ferner alle diese unaufzählbaren Millionen gegen das Gesetz dem belgischen Staat vorenthalten. Dann wären ferner endlich alle Ansprüche der Prinzessinnen von vornherein hinfällig, da sie schon aus den gesamten fünfzehn Millionen abgefunden worden sind. Wenn daher die Prinzessin Clementine außer ihrem Erbteil von diesen fünfzehn Millionen noch vier Millionen vom belgischen Staat erhalten hat, damit sie auf die Erbchaftsprozesse gegen die belgische Regierung verzichten, dann ist sie für einen Anspruch entschädigt worden, der ihr gar nicht zuzustand. Die Prinzessin Luise sieht dann aber auch für eine von vornherein verlorene Sache, und die ihr folgende, aber die Dienstlichkeit weniger herausfordernde Prinzessin Stefanie befindet sich in der gleichen misslichen Lage. Das zweite Testament zeigt seinem Texte nach, daß es den Inhalt des ersten unabweisbar präzisieren sollte. Es ist, wie das Datum ergibt, am 18. Oktober 1909 abgefaßt; also gerade zu der Zeit, als König Leopold von seinem letzten Besuch auf Schloss Valincourt bei der Baronin Vaughan nach Brüssel zurückkehrte. Er fand damals zu kranken an und muß seinen nahen Tod wohl gefühlt haben. Zwei Monate nach dem im letzten Testament angegebenen Datum ist er gestorben.“

Aus aller Welt.

Aus den Gerichtssälen. Im Berliner Spielersprozeß gegen Matiske und Genossen wurde mit der Beugenernehmung begonnen. Die Aussagen bestätigten im allgemeinen die von dem Angeklagten bereits eingelebten Punkte. Der Sekretär Schweige, ein Hauptbelastungszeuge, der in dem Matiskischen Akt nicht weniger als 8000 Mk. losgeworden ist, gab an, daß Matiske seinen „Opfern“ auch Wertgegenstände abnahm, wenn das Geld verpfändet war. So verpfändete der Zeuge einmal einen Ring im Werte von 1200 Mark. Gegen die Spielhölle in New York geht die dortige Polizei mit aller Energie vor. Da die Spieler sich gegen die unerwünschten Besuche der Polizei dadurch zu schützen suchten, daß sie in ihren Klubräumen die Türen aus Stahl herstellen lassen und diese fest unter Verschluss halten, so haben es die Polizeibeamten erst kürzlich verschiedentlich fertig gebracht, die Türen zu durchbrechen, um so in die Spielräume gelangen zu können.

Aus Furcht vor Strafe verließ der Infanterist Brandenburg von der Maschinenengewehr-Abteilung des ersten Gareregiments in Potsdam Selbstmord. Der Soldat schlich sich auf den Scheibboden seiner Kompanie und jagte sich dort aus seinem Dienstrevolver eine Kugel in die Schläfe.

Ein geknieteter Märtyrer. Der Advokat Raumann, der als strenger Anhänger der Geste vom siebenten Tage mit ungläublicher Hartnäckigkeit seinem Grundgesetz treu blieb, am Sonnabend als Soldat keinen Dienst zu tun, macht wieder einmal von sich reden. Das Kriegsgericht hatte Raumann, wie berichtet, wegen Gehorsamsverweigerung an den Sonnabenden zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, die er in Spandau zu verbüßen hat. Auch hier war es bis jetzt vergeblich, den Starren Raumann zu brechen, bis eine teilnahmevolle Dame aus Berlin ihm in einem Osterfest gütlich zusprach. Raumann dankte sich und schrieb der Dame, daß er jetzt seine Meinung geändert habe und bereits seit fünf Wochen auch Sonnabends Dienst tue.

Selbst gestellt. Der Bankdirektor Alfred Hoffmann, der nach Unterschlagung von 70 000 Mark vom Nischenberger Bankverein flüchtig geworden war, hat sich selbst der Behörde gestellt. Er hatte sich in den letzten Tagen in Berlin verborgen gehalten und die Stadt nicht verlassen. Als er aus den Zeitungen sah, daß Anzeige gegen ihn erstattet worden sei, stellte er sich der Staatsanwaltschaft.

Gefängnisstrafe für einen fahrlässigen Schützen. Vor der Strafkammer des altmärkischen Landgerichts in Stendal hatte sich der Rittergutsbesitzer und Leutnant b. L. Otto v. Jagow aus Bollig wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Er hatte auf einer Treibjagd im Kreise Osterburg den 16 Jahre alten Landwirtschaftslehren Ernst Gradias in fahrlässiger Weise erschossen. b. Jagow wurde zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Tragödie eines Einjährigen. In der Dantsiger Vorstadt Schilling hat sich eine Liebestragödie abgepielt. Der Einjährige Scharlach vom Dantsiger Grenadierregiment 5 hatte eine Arreststrafe von drei Tagen zu verbüßen. Er nahm sich diese Strafe so zu Herzen, daß er beschloß, sich zu töten. Er überredete auch seine Geliebte, die Verkäuferin Kochanski, ihm in den Tod zu folgen. Beide wurden in der Wohnung des Einjährigen schwer vergiftet aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß sie Sublimat in größeren Mengen zu sich genommen hatten. Sie wurden noch lebend nach dem Krankenhaus gebracht.

Unwetter in Schlefien. Schwere Unwetter sind in den Kreisen Grottau und Reiche niedergegangen. Die Ortschaften Wieremscheide und Zeutitz standen meterhoch unter Wasser; zur Rettung von Vieh mußte die Feuerwehr eintreten. Die Eisenbahnstrecke bei Ziegenhals wurde durch die von den Bergen herabstürzenden Wassermassen so überflutet, daß ein Zug nach Ziegenhals zum Stillstehen gebracht werden mußte. In Grottau traf ein Kugelsturm den Turm der katholischen Kirche. Deutlich wurde die große, weisse Kugel auf dem Spitz der Kirche beobachtet, von dem sie dann niederging und im Erdbeben ein großes Loch in hinterlassen. Im Postgebäude sind sämtliche Sicherungen des Telegraphen- und Telefonbetriebes durchgebrannt. In Friedland in Oberschlesien herrschte um 4½ Uhr nachmittags völlige Finsternis bei schwerem Gewitter mit furchtbarem Hagelschlag. Durch die walnuthohen Schlossen wurde der Regen total zerklüftet; die Baumblüte ist beinahe vernichtet.

Elf Jahre Gefängnis — freigesprochen. Während des südafrikanischen Aufstandes wurde der Reiter Jödingmeier aus Neelfischen zu einer Gefängnisstrafe von elf Jahren verurteilt. Mit ihm erhielten drei andere Reiter derselben hohen Strafen. Während diese drei Reiter bereits vor Jahr und Tag im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens freigesprochen worden sind, endete jetzt auch der von Jödingmeier gestellte Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens mit dem Freispruch des in Windhoof Verurteilten. Zugleich wurde ihm als Entschädigung für die im Zeitmoller Strafgefängnis unschuldig verbrachten Jahre die Summe von 2500 Mark zuerkannt.

Disziplinierung eines italienischen Prinzen. Der Sohn des Herzogs von Aosta und der Prinzessin Isabella Bonaparte, der den Titel Graf von Salemi führt, ist aus der Marineakademie Livorno nicht ganz freiwillig ausgeschieden. Der junge Graf habe sich, so heißt es, in schlechte Gesellschaft begeben und dem römischen Hof so viel Verdruss bereitet, daß beschlossen wurde, ihn für mehrere Monate ins Ausland zu schicken. Man glaubt, daß der Graf sich in eine Affäre nach Genf begeben werde, wo strenge Aufsicht ihn erwartet.

Ranik bei einem Fabrikbrand. In einer kleinen Fabrik im Broadway brach ein Feuer aus, das eine furchtbare Ranik zur Folge hatte. Fünfhundert Arbeiter ritten flüchtig in ihrer Verzweiflung die engen Gassen des vier Stockwerke hohen Gebäudes hinab und etwa fünfzig erlitten dabei zum Teil schwere Verletzungen. Nur die rasche Löschung des Brandes verhinderte die Wiederholung einer ähnlichen Katastrophe, wie sie sich kürzlich auf dem Washingtonplatz zutrug. Die Mädchen lagen haufenweise übereinander, und die Polizei und Feuerwehr mußten energisch eingreifen, um die Knecht zu entwirren. Manchen Mädchen waren die Kleider völlig vom Leibe gerissen. Soweit bisher feststeht, sind Todesfälle nicht vorgekommen.

Neueste Nachrichten Der Kaiser in Straßburg.

Der Kaiser nahm Montag vormittag um 10 Uhr den Vorbesuch der Truppen der Garnison ab. Nach Beendigung des Vorbesuches hielt der Kaiser Kritik und nahm dann militärische Melbungen entgegen. Inzwischen war von der Universität her die gesamte Studentenschaft der Kaiser-Wilhelm-Universität, amarrschiert, geführt vom Rektor mit der Kette, voran die Chorgierten in vollem Schmuck mit Fahnen und blauen Schlägern. Dann kamen über 2000 Studenten. Der Kaiser war wieder unter das Portal getreten und dort meldete ihm der Rektor, daß die Studenten bereit wären, dem Kaiser und Herrn ihre Subjugation darzubringen. Der Vorliegende des Studentenausschusses trat, während die Chorgierten einen Halbkreis bildeten, vor, dankte dem Kaiser für die gnädige Erlaubnis und sagte weiter, daß die Studenten mit aller Begeisterung, deren die sta-

demische Jugend fähig sei, dem großen Führer des deutschen Volkes entgegenjubelte. Die Studenten legten das heilige Gelöbniß ab, daß, wenn sie bereinst mitwirken dürften an den heiligen Aufgaben der Nation, sie stets treu zu Kaiser und Reich halten würden. Reiner schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Hierauf wurde eine Strophe der Nationalhymne gesungen.

Der Kaiser erwiderte

darauf mit folgenden Worten: „Ich spreche Ihnen meinen Dank aus für die Subjugation, die Sie mir soeben dargebracht haben. Ich erwarte von Ihnen, wenn Sie einst ins Leben hinaustreten werden, daß Sie gelernt haben werden aus dem, was in unserem Vaterlande vorgeht, daß die Partei nicht die Hauptsache ist, sondern einzig und allein das Gedeihen des Vaterlandes und unseres Volkes. Wenn Sie das Interesse daran vorantreiben, so hoffe ich, daß, stets Ihr Beistand und Ziel sei das Wohl des Vaterlandes.“

Die Studenten zogen hierauf vor dem Kaiser vorüber, sich truppweise verneigend. Der Kaiser zog hierauf noch den Rektor ins Gespräch.

Die Studenten beabsichtigen weitere Schritte vorzunehmen, um ihre Rehabilitierung gegen das britisches Verfahren des kommandierenden Generals von Gabeck durchzusetzen.

Nachmittags fuhr der Kaiser im Automobil nach Metz, wo er im Generalkommando Wohnung nahm. Auf dem Wege dorthin hat der Kaiser die Werte der Ostfront besichtigt. Auf dem ganzen Wege von Straßburg bis Metz wurde der Kaiser überall auf das herzlichste begrüßt. Auch in den Straßen von Metz hieß den Kaiser eine große Menschenmenge mit andauernden Hochrufen willkommen. Abends folgte der Kaiser einer Einladung des Bezirkspräsidenten Grafen Bepvelin-Machhausen zum Diner. Auf dem Wege zum Bezirkspräsidium hatten die Schulen Aufstellung genommen. Abends begann eine größere militärische Übung.

Unfälle und Verbrechen in der Reichshauptstadt.

H Berlin, 8. Mai. Ein blutiger Bruderkampf nach dem Begräbnis der Mutter spielte sich in der Nacht zum Sonntag im Saule Naumynstraße 25 ab. Dort gerieten die Brüder Otto und Oskar Schreier, die nach dem Begräbnis der Mutter eine Bierreise unternommen hatten, in Streit, wobei Oskar Schreier seinen Bruder Otto schwer verletzte. — Ein Gerüst von einem Mädchenmord war gestern nachmittag in Treptow verbreitet. In der Nähe des Restaurants Spreschloß wurde ein Wein, anscheinend von einem Mädchen, aus Land geschwenkt. Man weiß noch nicht, ob ein Unfall oder ein Verbrechen vorliegt. Es hat den Anschein, als ob das Wein durch eine Schiffschraube vom Körper getrennt worden ist.

Durch Leichtsinns ums Leben gekommen.

H Berlin, 8. Mai. Gestern vormittag mieteten 3 Männer bei Niederschöneweide ein Wasser-velocipede, um eine Spaziersfahrt zu unternehmen. Unterwegs nahmen sie noch 3 Personen auf, so daß das Rad überlastet war und umkippte. Es gelang, 2 Burken und 2 Mädchen aus dem Wasser zu ziehen, die beiden Urheber konnten nicht gerettet werden.

Der Meinel des Regierungsrates.

H Berlin, 8. Mai. Aus Deutsch-Ostafrika melben Telegramme, daß der Referent beim Gouvernment, Regierungsrat Freiherr v. Wächter, gegen den ein Verfahren wegen Meineids eröffnet worden war, zu 16½ Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.

Bomben-Anschlag.

H Paris, 8. Mai. Hier wurde ein hochgefährlicher Anschlag von Anarchisten verhindert, die geplant hatten, an einem bestimmten Tage im Rathaus und im Ministerium des Inneren Schellenmaschinen zur Explosion zu bringen.

H Paris, 8. Mai. Zu dem Attentat wird gemeldet, daß die Polizei insbesondere ein Hotel im Innern der Stadt sehr beobachtet, da sie Anhaltspunkte dafür hat, daß einer der Angestellten der Anstifter ist.

Schreckenszene in einem Irrenhause.

H London, 8. Mai. In der Irrenanstalt zu Belfast spielte sich gestern ein blutiger Vorgang ab. Einer der Anstalten, der mit mehreren andern im Garten beschäftigt war, überfiel einen seiner Genossen mit einem Spaten und spaltete ihm den Schädel, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Irren flüchteten nach allen Richtungen, doch schloß der Rasende noch zwei weitere von ihnen mit dem Spaten nieder. Beide erlitten Schädelbrüche; die Ärzte haben sie aufgegeben. Wärter bändigten schließlich den Tödsüchtigen.

Mexiko.

H Newhork, 8. Mai. Die Friedensverhandlungen sind gescheitert, die Rebellen sind im Besitz von Querezen. Erste Kämpfe stehen bevor.

H Mexiko, 8. Mai. Präsident Diaz erklärte in einem Manifest, er beabsichtige zurückzutreten, sobald der Friede hergestellt sei.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Total-Ausverkauf

J. Heymann, Kamen,

jetzt Weststrasse 25.

693

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir die Lokal-Polizei-Verordnung vom 18. August 1887 erneut in Erinnerung, wonach das Baden in der See außerhalb der geschlossenen Badehäuser nur in Misch bei der Schwimmhalle gestattet ist. — Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafen bis zu 9 Mk. nach sich, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt. — Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, auf das Feld- und Forst-Polizei-Gesetz vom 1. April 1880 hinzuweisen, das u. a. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft denjenigen bedroht, welcher Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bobenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Saatklampen von Aedern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

Desgleichen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bestraft (abgesehen von den Fällen des § 368¹¹ des R.-Str.-G.-B.), wer auf fremden Grundstücken, unbefugt nicht jagdbare Vögel fängt, Sprengel oder andere Vorrichtungen zum Fangen von Singvögeln aufstellt, Vogelnester zerstört oder Eier oder Junge von Vögeln ausnimmt.

Ferner wird bestraft nach § 368⁹ des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen derjenige, welcher unbefugt über Gärten oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker oder über solche Acker, Wiesen, Weiden oder Schonungen geht, welche mit einer Einfriedigung versehen sind u.

Hat der Täter das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern für die festzusetzende Strafe und Kosten. Die Eltern pp. werden daher gut tun, ihre Kinder von den genannten Zuwiderhandlungen abzuhalten. Uebertretungen werden unnachlässig bestraft.

Kamen, den 1. Mai 1911.
Die Polizei-Verwaltung: v. Basse

Bekanntmachung.

Auf Grund der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 20. April 1882 (Amtsblatt Seite 127), bezgl. des § 65, abgeändert durch Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Juli 1892 (Amtsblatt Seite 457), ordnen wir hierdurch für den Umfang des Stadtkreises Kamen an, daß die Eigentümer, Pächter oder Pächter von Wiesen und Weiden, Grundstücken, Obstanlagen und Wegeböschungen, sowie die Anlieger von Flußläufen verpflichtet sind, bis zum 15. Juni d. Js. beide Arten des Heulattigs — Tussilago petasites und Tussilago farfara — den Heberich und die Ackerdistel auf den vorbezeichneten Grundstücken, Ufern und den im Flußlaufe befindlichen Kiesbänken mit den Blütenstängeln vor der Sommerernte abzuschneiden und durch Verbrennen zu vernichten.

Die Nichtbefolgung wird nach § 34 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Kamen, den 2. Mai 1911.
Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Vaterländ. Frauen-Verein für Kamen.

Mittwoch, den 10. Mai, nachmittags 3 Uhr:

Arbeitsversammlung

im Gemeindehause am Klosterwege.
690 Der Vorstand.

1 Piano Mk. 150
1 Piano Mk. 250
1 Piano Mk. 460

Lehrtens fast neu, sind zu verkaufen. 4527

H. van Bremen, Dortmund, Seiligerweg 15. Telefon 7681.

Braunsch. u. Mainzer Stangenpargel, la. rohen und gekochten

Schinken empfiehlt

Kaufhaus für Lebensmittel

Johanna Glaesser, Weststraße 21 Fernruf 114.

Kaufhaus für Lebensmittel

Johanna Glaesser, Weststraße 21 Fernruf 114 empfiehlt 694

feinste Matjes-Heringe, neue Algier-Kartoffeln.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge, offene Füße

Beinschäden, Beinschwellen, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.

133

Bekanntmachung.

Zur Vornahme von allgemeinen Vorarbeiten für die Aufstellung eines generellen Entwässerungsprojektes für das Sejelatal haben wir der Emfchergenossenschaft zu Essen die Genehmigung auf die Dauer von 3 Jahren gemäß § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 erteilt. Die erforderlichen Arbeiten können hiernach auf fremdem Grund und Boden in den Kreisen Dortmund—Stadt und Land, Hamm—Land, Soest und Hörde—Land, entsprechend den Vorschriften im § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 vorbehaltlich der zu leistenden Entschädigungen in Angriff genommen werden. Den Vertretern der Unternehmerin dient eine von dem königlichen Regierungs-Präsidenten ausgestellte Bescheinigung als Ausweis.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß, abgesehen von den Fällen des § 274 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs, nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt Steine, Pfähle, Tafeln, Hügel, Gräben oder ähnliche zur Abgrenzung, Absperrung oder Vermessung von Grundstücken dienende Werk- oder Warnungszeichen fortnimmt, vernichtet, umwirft, beschädigt oder unkenntlich macht.

Arnsberg, den 8. April 1911.

Namens des Bezirksausschusses Abt. I: Der Vorsitzende. J. B. gez. Kern.

Vorsiehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 2. Mai 1911.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bohnenstangen und Erbsenreiser

hat billig abzugeben

Heinrich Grube, Rottumerstr. 195.

Versicherungen

gegen

Einbruch Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu

mäßigen Prämienfögen und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststraße 54.

Wirtschafts-Übernahme.



Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage das

„Restaurant zum Amtsgericht“

(E. Neckenbürger) übernommen habe.

Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung guter Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame Bedienung mir das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben und bitte ich um geneigten Zuspruch. 692

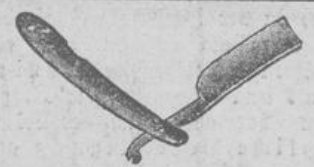
Kamen. Julius Rickenbrauck.

Fahren Sie **SUPERIOR-RAD**

musterhaft in Bau u. Ausstattung, grösste Stabilität, vorteilhafteste Preisabgabe!

fordern Sie illustrierte Preisliste auch über Nähmaschinen, Haushaltsgegenstände, Waffen, Uhren, Musikwaren, sowie sonstige Radfahrer-Bedarfsartikel gratis u. franko.

HANS HARTMANN A.-G. EISENACH 20. GRÖSSTES FAHRRADEHAUS MITTEL- u. SÜDEUROPEAS.



la. Solinger Stahlwaren.

Besteck, Brot- und Fleisch-

messer, Schlachtmesser,

Bekistühle, Taschenmesser,

Schneeren, Geflügelschneeren,

Rasiermesser

von 1.50 Mk. an

Rasierapparate

von 1.50 Mk. an

Haarschneidemaschinen

von 3.50 Mk. an 653

empfiehlt in größter Auswahl

E. Müller,

Kamen, Weststraße 7.

Prima Speiselkartoffeln

liefert frei Haus 696

A. Mäusener, Niederaden,

Fernspr. 255, Amt Lünen.

Liebhäber

eines zarten, reinen Gesichtes mit

rotem jugendlichem Aussehen und

blühend schönem Teint gebrauchen

nur die echte

Stiefenpferd - Liliemilch - Seife

u. Bergmann & Co., Kadehenl

Mittwoch, den 10. Mai, vormittags 11 Uhr,

fallen auf dem hies. Güterboden

2 Sad Pflanzkartoffeln

öffentlich meistbietend verkauft

werden. Königl. Güterabfertigung, 697

Kamen.

Wybert-Tabletten

Schützen Sie vor

HUSTENHEISEN KATARRH

Nach dem Rauchen hinter-

bleibt stets ein tragendes Ge-

fühl im Halse und ein un-

angenehmer Geschmack im

Munde. Beides wird erfolg-

reich bekämpft durch regel-

mäßigen Gebrauch von

Wybert-Tabletten

gleich nach dem Rauchen.

Raucher führen daher stets

Wybert-Tabletten bei sich.

Vorrätig in allen Apotheken

à Mk. 1.— 197

Depot in Kamen: 698

Adler-Apothete, Königsfr. 1.

Preisnotierungen bei Waggonladungen à 10 000 Kilo

von der Getreidebörse zu Dortmund

am 4. Mai 1911.

am 4. Mai 1911.

am 4. Mai 1911.

am 4. Mai 1911.



Fahrräder, erstklassig, direkt

Private u. Händler von Mk. 54.— an.

Zubehörteile, 2,80 an.

Reparaturen, auch an fremdem

Nähmaschinen, prompt und billigst.

Katalog umsonst u. portofrei.

Duisburger Fahrradfabrik

„Schwalbe“ Akt.-Ges.

Duisburg-Wanneheiderort. Gegr. 1896.

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

an. 506

Dr.

Die t

die Grund

haltung ist

Sicherung

Marksteines

fläche von

linie nach

steines 79

Bei d

des betref

die Umfang

um. nicht

Bestimmung

Geldstrafe

Die d

steine und

§ 304 des

bis zu 150

Die d

deren Schu

gegen die

Die d

die Bedeut

schädigung

Kam

Re

Vertrager

F

Ein r

Einzelheiten

geschichte

gerichtet in

bestrafen in

zu verantw

gebracht, d

der Umge

Willa bewo

Wohnung a

Komplizen,

Ueberfall a

Nacht dran

den Keller

je ein Wa

karlet, die

der Tür e

ihrer seit

rührte, die

Zimmer b

Nachtlich

wiederholte

Männer un

drangen.

Same sofort

forbete:

Zusammen

eine Flasch

stand und

glaubte, d

Sie betete

daß sie zu

vor dem

zum auf,

Waffen au

Karte, daß

begab sich

die Kerze

das Klopfe

befindliche

die Räuber

die alte

Angst, man

geben. D

Rühren u

zimmer. S

ihres Unte

heraus, d

diesen sag

holte ein

in dem f

zwei Räub

anderen d

und erbu

2000 Ma

plötzlich

nicht alles

die

Auf b

nachdem

schlossen

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brumbach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Er scheint an jedem Dienstag, Donnerstag und
Sonntag. In der Zeitungs-Gebühr für die Zeile
oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklame-
zeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 55.

Dienstag, den 9. Mai 1911.

39. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme bilden die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung, ihre Erhaltung ist daher von besonderem öffentlichen Interesse. Zur Sicherung des den trigonometrischen Punkt kennzeichnenden Marksteines ist seitens des Staates eine kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmetern Flächeninhalt, deren Umfanglinie nach allen Richtungen hin vom Mittelpunkt des Marksteines 79 Btm. entfernt ist, erworben worden.

Bei der Beacderung usw. des angrenzenden im Eigentum des betreffenden Grundeigentümers befindlichen Bodens, darf die Umfangsfläche dieser kreisförmigen Bodenfläche vom Pfluge usw. nicht berührt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 370 1 d. R. St. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Die Beschädigung, Verrückung und Entfernung der Marksteine und der etwa darüber befindlichen Holzgerüste fällt unter § 304 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches und wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Wochen bestraft.

Die Polizei-Beamten sind angewiesen, die Marksteine und deren Schutzflächen zu bewachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Beschädigung derselben hinzuweisen.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Reform-Fahrräder & Zubehörteile
Lieferung auf Probe!
Vertreter gesucht. Kataloge gratis.
Fr. Mersmann, Oberhausen (Ruhr).

Auf Antrag der beteiligten Gewerbetreibenden werden die Bestimmungen unter R. Abschnitt 1 Ziffer 1 und 2 meiner Bekanntmachung vom 26. März 1906 (Amtsblatt S. 167), betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in photographischen Anstalten, wie folgt abgeändert:

R. Photographische Anstalten.

1. Im Handwerkskammerbezirk Dortmund, umfassend die Stadtkreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne und Witten und die Landkreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Hörde, Pöppingen, Schwelm und Soest wird die Beschäftigung von Arbeitern in den photographischen Anstalten

1. an dem Sonntage nach Ostern — dem sogenannten weißen Sonntage — zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für 8 Stunden von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,

2. an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für 9 Stunden von 10 Uhr morgens bis 7 Uhr abends,

3. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zur Aufnahme von Porträts für 4 Stunden von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags zugelassen.

Die Ausnahme unter 3 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachtstag, Oster- und Pfingstfesttag.

Gleichzeitig bestimme ich, daß meine auf Grund des § 41 b. Abs. 1 der G.-O. erlassene Bekanntmachung vom 26. März 1906 (Amtsblatt S. 168), betreffend den Geschäftsschluß in den photographischen Anstalten, auch auf die vorstehende Aenderung Anwendung zu finden hat.

Arnsberg, den 8. April 1911.

Der Regierungs-Präsident:

gez. v. Bake.

L. 20 Nr. 388.

Rechtzeitige Auslieferung von Briefsendungen nach überseeischen Ländern.

Bei der Auslieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum fast nur mit den letzten Verendungsgelegenheiten, die auf Grund des Beisetzens zum Amtsblatte des Reichs-Postamts durch die Zeitungen bekannt gegeben werden. Ueber das Befehlen von Vorveranden ist selbst in den nächstbeteiligten Handelskreisen kaum etwas bekannt. Da die letzten Beförderungsgelegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahnzüge nicht selten in den Hafenorten den Anschluß an die abgehenden Dampfer verfehlen, empfiehlt es sich dringend, die überseeische Korrespondenz möglichst zeitig auszuliefern, damit sie mit den Vorveranden befördert wird, die auch bei Verspätungen der Eisenbahnzüge die Schiffe in den Abgangshäfen rechtzeitig und sicher erreichen.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Wachsen zurückbleibende Kinder, sowie blutarme, sich mattführende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Bioglobin**.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Räuber-Romantik.

Ein räuberischer Überfall, der in seinen Einzelheiten Stoff für eine romantische Räuber-geschichte geben könnte, beschäftigte das Schwurgericht in Wes, vor dem sich die mehrfach vorbestraften Arbeiter Auburtin und Supper zu verantworten hatten. Sie hatten in Erfahrung gebracht, daß das alte Fräulein Ducharlet, die in der Umgegend eine vom Wege abseits liegende Villa bewohnte, Geld und Wertgegenstände in ihrer Wohnung aufbewahrte und beschloß, mit drei Komplizen, die inzwischen abgeurteilt sind, einen Überfall auf die Villa zu unternehmen. In der Nacht drangen sie zunächst durch ein Fenster in den Keller und von hier durch eine Falltür in das untere Stockwerk. Hier, wie im Keller, wurde je ein Wachtposten zurückgelassen. Fräulein Ducharlet, die im oberen Stockwerk schlief, hörte an der Tür ein Krachen und glaubte, daß es von ihrer seit einigen Tagen verschwundenen Kasse herkäme, die sich wieder eingefunden hätte. In ihrem Zimmer brannte, wie gewöhnlich, Licht, auf dem Nachttisch lag ein Revolver. Als das Krachen sich wiederholte, öffnete sie die Tür, worauf drei Männer mit geschwänzten Gesichtern in das Zimmer drangen. Einer von ihnen setzte der geängstigten Dame sofort einen Revolver vor die Brust und forderte:

Ihr Geld oder das Leben!

Inzwischen hatte sich ein zweiter Mann über eine Treppe nach oben geholt, die auf dem Tisch stand und fing an zu trinken. Fräulein Ducharlet glaubte, daß ihr letztes Stündchen gekommen sei. Sie betete laut ein Vater Unser und erklärte dann, daß sie zum Sterben bereit sei, sie habe keine Angst vor dem Tode. Die Spießgesellen forderten sie nun auf, ihr Geld herzugeben, indem sie ihre Waffen auf sie richteten. Als das Fräulein erklärte, daß sie ihr Geld im Keller verborgen habe, begab sich der Zug, geführt von Auburtin, der die Kasse ergriffen hatte, nach dem Keller. Auf das Klopfen an der Kellertür öffnete der dort befindliche Wachtposten. Als trotz eifrigem Suchens die Räuber nichts fanden, drohten sie von neuem, die alte Dame totzuschießen. Diese hat in ihrer Angst, man möge ihr doch noch einmal zu trinken geben. Die Räuber füllten auch ein menschliches Näßchen und brachten sie wieder nach dem Schlafzimmer. Hier angekommen, sagte sie in die Tasche ihres Unterröcks und holte ein Zwanzigmarsstück heraus, das sie den Räubern gab. Einer von diesen sagte aber ebenfalls in die Tasche und holte ein zusammengeknütteltes Taschentuch heraus, in dem sich 400 Mark befanden. Während dann zwei Räuber die Dame bewachten, durchsuchten die anderen die ganze Wohnung nach Wertgegenständen und erbeuteten Sachen im Gesamtwert von über 2000 Mark. Mitten in der besten Arbeit gab plötzlich einer der Wachtposten ein Zeichen, daß nicht alles ganz richtig sei.

die Gendarmen seien im Anzuge.

Auf diesen Alarmruf hin entflohen die Räuber, nachdem sie die Dame in ihrem Zimmer eingeschlossen hatten. Sobald diese wieder einigermaßen

zu Kräften gekommen war, ließ sie sich an einem Bettuch aus dem Fenster auf die Straße hinab und benachrichtigte die Nachbarn, die ihrerseits die Polizei hielten. Die Bande konnte durch einen Zufall bald ermittelt werden. Während drei von ihnen nach einiger Zeit ergriffen wurden, war es Auburtin und Supper gelungen, nach Frankreich zu entkommen, das sie aber den deutschen Gerichten ausgeliefert. Diese beiden hatten sich also, wie eingangs erwähnt, vor dem Schwurgericht zu verantworten. Der Spruch der Geschworenen lautete auf schweren Raub, den Angeklagten wurden auch die mildernden Umstände verjagt. Darauf verurteilte der Gerichtshof Auburtin zu sieben, Supper zu sechs Jahren Zuchthaus. Beiden Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren abgeprochen.

Aus aller Welt.

Der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft und Viehwirtschaften an der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen Dr. Eugen Liebenow ist im Alter von 41 Jahren gestorben. Er war der Verfasser der weitverbreiteten Schrift über „photogrammetrische Messungen von Tieren“.

Rabbiner Dr. Nordheim, einer der bedeutendsten Sprachforscher und Geschichtsschreiber der altjüdischen Synagoge, geboren zu Emden, ist in Schwab (Weichsel) gestorben. Er hatte etwa 25 Jahre das Rabbinat Schwab a. d. Weichsel inne.

Die Tarifverhandlungen für das Bäckergewerbe Groß-Berlins haben vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts ihr Ende erreicht. Die Meister lehnten die Aufnahme einer Lehrlingskassa in den Tarifvertrag ab und betonten, daß im Berliner Bäckergewerbe geradezu ein Lehrlingsmangel herrsche. In keinem Punkte führten die Verhandlungen zu einer Verständigung. Nächsten Mittwoch wird der Schiedsspruch verkündet.

Tod eines deutschen Kapitäns auf See. Am Bord des Dampfers „Berlin“ des Norddeutschen Lloyd starb plötzlich in der Kabine der 52 Jahre alte Kapitän Langreuter an einem Herzschlag. Langreuter war im Jahre 1883 in den Dienst des Norddeutschen Lloyd getreten und seit 1897 Kapitän.

Verschollene Dampfer. Ein interessanter Vorschlag, wie man von plötzlich untergegangenen Dampfern noch ein letztes Lebenszeichen erhalten könne, wurde in der letzten Versammlung des Vereins Deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine gemacht. Der Vorschlag knüpfte an die Debatte an, die sich über den Untergang der Elomandampfer Genoa und Savona entwickelte. Bekanntlich sind drei Dampfer der genannten Gesellschaft wahrscheinlich während der Stürme im Bismarck Meer von Mann und Maus verschollen. Ein Mitglied des Vereins schlug nun vor, auf jedem Schiff eine oder mehrere auffällige, leicht erkennbare Bojen von hervorragender Schwimmfähigkeit bereit zu halten, denen bei drohendem Untergang des Schiffes wichtige Nachrichten anver-

traut werden könnten. Es würde vielleicht in Erwägung zu ziehen sein, ob man einen solchen Boje täglich das Besetz und sonstige wichtige Nachrichten anvertrauen solle. Wenn dann beim Auffinden der Boje eines verschollenen Schiffes eine besondere Nachricht über den Untergang des Schiffes nicht vorzufinden wird, so wird man schließen können, daß dieser ganz plötzlich erfolgt ist, jedoch keine Entladung mehr stattfinden konnte. In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß der Vorschlag einen guten Gedanken berage. Es wurde beschlossen, ihn der Aufmerksamkeit der Fachkreise zur weiteren Erwägung und Beifügung zu übergeben.

Der Berliner Spielerprozess

hat nun endlich begonnen können, nachdem der Hauptangeklagte Matiste aus dem Sanatorium, das er wegen angeblicher Nervenerkrankung aufgeführt hatte, zwangsweise vorgeführt worden ist. Matiste macht wohl den Eindruck eines Menschen, dem ein Zweifel an Amüsament an die Nerven gegangen ist, der im übrigen aber ganz gesund und durchaus verhandlungsfähig ist. Den von ihm gegründeten Spielklub, in dem sogar Berliner Verkäuferinnen verkauften, stellte Matiste als ganz harmlose Sache hin. — Einer von seinen Geschäftsfreunden, die er um sich zu versammeln pflegte, habe eines Abends ein kleines Roulette für 50 Mk. mitgebracht, und das „Spielchen“ habe harmlos Spaß bereitet. Man spielte um einen Einsatz von 10 Pf. Er, Matiste, sei aber sehr vorsichtig gewesen und habe einen Juristen gefragt, wie man spielen dürfe, um nicht strafbar zu werden. Die Auskunft habe gelaufen, wenn man spiele, um sein Einkommen zu vergrößern, so sei das strafbar, spiele man aber aus Leidenschaft, so sei das erlaubt. Auf die Frage des Vorstehenden, wie hoch sich sein Einkommen als Generalagent bei der „Bikoria“ belaufen habe, antwortete der Angeklagte: „60 000 Mk. jährlich, ungefähr so viel wie Reimann-Hollweg.“ Der Vorstehende verwies ihm das Ungehörige dieser Ausdrucksweise. Matiste gab dann weiter an, wie er zur Gründung eines Spielklubs gekommen sei. Nicht sei es, daß jeder der Mitspielenden gezwungen war, „Aktien der Bank“ in Höhe von 5 bis 300 Mark zu übernehmen. Daß er Belohnungen für diejenigen ausgesetzt habe, die neue Spieler mitbrachten, betriebe der Angeklagte, er habe das gar nicht nötig gehabt, die Leute seien von selber gekommen und „ganz meßsugare aus dem Spiel“ gewesen. Er selber, so schloß der Angeklagte, habe nur zu seinem Vergnügen gespielt, er müsse das als notwendige Mensch zu seiner Beruhigung, er habe sogar im Sanatorium spielen müssen.

Im Polizeigerichtnis vergessen. Eine merkwürdige Sache hat sich, dem „Boten a. d. R.“ zufolge, in Friedeburg zugetragen. Dort war ein Einwohner wegen Trunkenheit aufgegriffen und in das Polizeigerichtnis gebracht worden, damit er dort seinen Rausch ausschläfe. In diesen Tagen wurde nun das Jubiläum des Stadtoberhauptes festlich begangen, und im Trubel ist der Gefangene

wohl vergessen worden. Erst nach einigen Tagen erinnerte man sich seiner, aber der Verurteilte war durch Hunger und Durst bereits so erschöpft, daß er zunächst in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Unfall beim gefächsmäßigen Scharschießen. In Augsburg wurden beim gefächsmäßigen Scharschießen einer Infanteriekompanie zwei Soldaten verletzt. Die Übung wurde nicht abgebrochen, sondern noch fünf Stunden lang fortgesetzt. Die Verletzten wurden zunächst unter einen Baum gelegt, wo sie geraume Zeit im strömenden Regen liegen blieben, bis sie nach dem Lazarett geschafft wurden.

Unglücklicher Zufall beim Schlachten. In Unter-Weithurt in Niederbayern hat sich der Gastwirt Brennhuber beim Schlachten einer Kuh durch einen unglücklichen Zufall selbst erschossen, indem er sich das Schlachtmesser derart ins Bein rannte, daß er auf der Stelle verblutete.

Die Mattenfalle in der Lodenkassette. In Ludwigshafen stellte ein Kaufmann, dem fortgesetzt Geld aus der Lodenkassette gestohlen wurde, eine Mattenfalle auf. Als bald ertönte Schreie, der Kaufmann wurde von einem 14-jährigen Burschen aus dem Hause, der in die Falle gegangen war.

Verurteilterer Leutnant. Leutnant Donadt in Saargemünd, der aus Leipzig stammt, ist mit Hinterlassung einer großen Schuldlast hinfällig geworden. Das Kriegsgericht hat einen Haftbefehl hinter ihm erlassen.

8 Frauen von einem Gerüst erschlagen. Bei Lüttich ist ein eisernes Gerüst im Gewicht von 30 000 Kilogramm zusammengebrochen. 8 hohle stehende Frauen wurden getötet, drei schwer verletzt.

„Wildwest“ in Oberschlesien. Abends gegen neun Uhr drangen sieben mit Revolvern bewaffnete Banditen in das Geschäftslokal des Kaufmanns Wodecki in Rydułta (Oberschlesien) ein. Den im Laden befindlichen Personen wurde bei jeder geringsten Bewegung mit Erschießen gedroht. Die Räuber plünderten ungehindert die Kasse und verschwanden mit der Beute.

Der Mordanschlag auf den Postboten. Seinen Verletzungen erliegen ist im städtischen Krankenhaus zu Stendal der Postbote Kuhl, der auf einem Bestellschiff auf der Landstraße zwischen Groß-Schwedten und Dorfkel ohne jede Veranlassung von einem unbekannten Radfahrer durch zwei Revolvergeschüsse schwer verletzt wurde. Nach vorübergehender Besserung hat nun doch die Nierenzerrüttung durch eine der Angeln zum Tode geführt. Der Täter konnte trotz der auf seine Festnahme ausgesetzten Belohnung von 300 Mk. bisher nicht ermittelt werden. Die Tat ist anscheinend nur aus purer Mordlust geschehen.

Ein sozialdemokratischer Bürgermeisterkandidat. Als Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl in Stuttgart haben die Sozialdemokraten den sozialistischen Landtagsabgeordneten und Kommunalpolitiker Dr. Lindemann aufgestellt.

Schredensrat einer Mutter. In Wien schnitt eine Arbeiterfrau ihren 13- und 6-jährigen Töchtern den Hals durch und verletzete sich dann selbst schwer. Die Kinder sind tot.

Der Kaiser in Straßburg.

Der Kaiser, der in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, sowie des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, am Samstag vormittag von Karlsruhe nach Straßburg abgereist war, traf dort um 11.45 Uhr ein. Nach der Ankunft auf dem Bahnhof fuhr der Kaiser zur Enthüllungsfest des Denkmals Kaiser Wilhelm I. Hier angekommen, begab sich der Kaiser mit dem Großherzog und der Großherzogin von Baden sowie dem Reichskanzler Grafen v. Bethmann-Hollweg unter das Kaiserzelt. Der Festakt wurde eingeleitet durch eine Hymne, welche mit Begleitmusik von 600 Mitgliedern der Straßburger Männergesangsvereine vorgetragen wurde. Geheimrat Dr. Wiegand hielt die Festrede. Der Kaiser gab darauf mit dem Feldmarschallstab das Zeichen zum Füllen der Hülle und salutierten. Die Fahnen zitterten sich, die Ehrenwache präparierte: die Artillerie feuerte Salut. Während „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde, betrachtete der Kaiser das einfache schöne Werk Professor Manzels, das Kaiser Wilhelm den Großen in ruhiger Haltung zeigt. Der Kaiser führte die Großherzogin von Baden zum Denkmal, wo er einen prächtigen Lorbeerkranz niederlegte. Der Großherzog, der Reichskanzler und die anderen Herren der Umgebung folgten. Zahlreiche andere Kränze wurden niedergelegt. Der Kaiser unterließ sich längere Zeit mit den Komitamentsmitgliedern und überreichte persönlich Ordensauszeichnungen. Der Kaiser ließ sich dann die Vertreter der Stadt durch den Bürgermeister vorstellen, sprach mit Bischof Dr. Frhen und dem Weisheitsrat Jörn von Bulach und zog noch andere Umgebende ins Gespräch. Nach dem Vorbeimarsch der Ehrenkompanien mit allen Fahnen der Garison und der Salutbatterie schritt der Kaiser zu Fuß rund um den Kaiserplatz zum Kaiserpalast durch das Späker der Schulfürher, die mit Mützen und immer erneuertem Hurra ihn begrüßten.

Am Sonntag wohnte der Kaiser dem Gottesdienst in der evangelischen Garnisonkirche bei und unternahm dann nach dem Frühstück einen Automobilspazier nach der Hofkapelle. Nach der Rückkehr fand ein Essen beim Staatssekretär Freiherrn Jörn von Bulach statt. Vom 10. bis 13. Mai wohnte der Kaiser den Maifestspielen in Wiesbaden bei.

Nach der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals stattete der Kaiser in Straßburg der Sandwörterkammer für Kalk-Bohrungen einen längeren Besuch ab und befand sich damit sein hohes Interesse für das deutsche Sandwerk. Im Vorhause immer erregte die aus dem 17. Jahrhundert stammende Sandwörterkammer der Straßburger Wehrgemeinschaft die Aufmerksamkeit des Monarchen. Im großen Sitzungssaal, wo die Mitglieder der Kammer und sämtliche Vorstände der Sandwörtervereine versammelt waren, zeichnete der Monarch mehrere Meister durch Ansprachen aus. In dem Werkstättengebäude und den damit verbundenen Fortbildungsschulen besichtigte der Kaiser die Ausfertigung der Gesellen- und Meisterstücke und danach die einzelnen Werkstätten, wo die Lehrlinge mit praktischen Arbeiten beschäftigt waren und Meisterprüfungen stattfanden. Überall unterließ sich der Herrscher in leutseliger Weise mit den Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Als der Kaiser nach ehrfurchtvollem Danke seitens des Vorstandes für den ausgedehnten Besuch das Kammergebäude verließ, wurden ihm von den zurückbleibenden städtischen Ovationen dargebracht. An der Besichtigung hatte in Begleitung des Kaisers auch der Reichskanzler teilgenommen. — Bei der Denkmalsenthüllungsfest erregte sich ein peinlicher Zwischenfall. Den Vertretern der Studentenschaft war ein Platz zu beiden Seiten des Denkmals neben den Fahnen der Garnison angewiesen worden. Als ein Oberleutnant die Studenten aufforderte, den Platz hinter dem Denkmal einzunehmen, wurde ihm erklärt, das Komitee habe der Studentenschaft den eingewiesenen Platz angewiesen. Der Offizier versuchte nun, den Platz durch Unteroffiziere räumen zu lassen. Darauf verließen sämtliche Studenten unter Protest den Denkmalsplatz und begaben sich im geschloffenen Zuge zur Universität zurück. Nach der offiziellen Feier hielten sie eine eingelegte Feiern unter Kranzniederlegung am Denkmal ab. In einer danach abgehaltenen Sitzung beschloffen sie, ein Subsidiumstelegramm an den Kaiser abzusenden sowie eine Aukubus zu bitten, um dem Monarchen den Zwischenfall vorzutragen.

Reichstag.

Sitzung vom 6. Mai.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung wird beim § 92 fortgesetzt, der von den Kosten der Oberversicherungsämter handelt. Damit wird der zurückgehaltene § 69 verbunden über die Kosten der Versicherungsämter. Diese Bestimmungen haben in den drei Lesungen der Kommission ein sehr wechselndes Schicksal gehabt. Die Regierungsvorlage wollte die gesamten Kosten der unteren Versicherungsinstanzen, der Versicherungsämter, den Versicherungsträgern auferlegen. Bei der mittleren Instanz, den Oberversicherungsämtern, wollte der Entwurf dem Bundesstaat entgeltlich nur die Kosten für die Bezüge der Mitglieder des Oberversicherungsamts und ihrer Stellvertreter, sowie ein Viertel der Kosten der Hilfskräfte des Oberversicherungsamts zur Last legen; den Rest sollten die Versicherungsträger tragen. Die Kommission hat die Kosten der Versicherungsämter den Gemeinden auferlegt, soweit das Versicherungsamt bei einer gemeindlichen Behörde errichtet ist. Die Versicherungsträger sollen die Bezüge der Versicherungsvertreter und sonstige Barauslagen des Verfahrens tragen. Die Sozialdemokraten und die Volkspartei beantragen, die Kosten nicht den Gemeinden, sondern in allen Fällen dem Staat aufzuerlegen. In Bezug auf die Oberversicherungsämter hat die Kommission den Versicherungsträgern den Ertrag der Hälfte der tatsächlichen Kosten auferlegt, bis auf die Bezüge der Mitglieder und ihrer Stellvertreter, sowie bis auf die Gebühren.

Abg. Gylling (Sp.) führt zur Begründung des Antrags seiner Partei aus, daß die Gemein-

den nicht be-, sondern entlastet werden sollten. Es handele sich hier um eine eminente Staatsaufgabe; aber es werde immer wieder nach dem alten System verfahren, daß man die Kommunen immer mehr belastet, während man ihnen die Steuerquellen entzieht. — Ministerialdirektor Caspar erwidert um Ablehnung des Antrags. Es handelt sich nicht um eine neue Belastung der Gemeinden, sondern um Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes, im übrigen kommen nur die freisassen Städte in Betracht. Der Antrag ist unannehmbar. — Abg. Hildenbrand (Soz.): Der Bundesstaat Württemberg steht auf dem Standpunkt, daß die Bezüge der Versicherungsämter am besten durch staatliche Beamte ausgeführt werden. Das Zentrum hat sich von den preussischen Konservativen bestimmen lassen, die auch hier für ihre agrarischen, ihre Portemonnaieinteressen sorgen. Die kleinen Gemeinden in Ostelbien wird man nicht belasten, nur die Städte. — Abg. Trimborn (Ztr.): Wir würden gern für eine Entlastung der Gemeinden stimmen, aber die festen Erklärungen der verbündeten Regierungen nötigen uns, es beim bisherigen Zustand zu belassen. Der Redner begründet im Anschluß hieran einen Kompromissantrag Schulz, wonach die Bezüge der Versicherungsämter nicht von den Gemeinden zu tragen sind. — Abg. Gylling (Sp.) betreibt, daß es nur beim bisherigen Zustand bleiben werde. Es ist kein Zweifel, daß die Aufgaben der Versicherungsämter weiter sind als die der bisherigen Organe. — Abg. Horn-Reuch (nll.): Auch wir würden gern die Gemeinden von der Mehrbelastung befreien. Aber die Gemeinden werden doch durch die Reichsversicherung sehr entlastet. — Abg. Hildenbrand (Soz.): Jetzt vor den Wahlen hat die Regierung ein größeres Interesse als wir an dem Zustandekommen des Gesetzes. Der Kompromissantrag zu § 69 wird angenommen. Die anderen Anträge werden abgelehnt. § 92 wird nach dem Kompromissantrag angenommen.

Bei § 105 wird einstimmig ein Kompromissantrag Schulz (nll.) angenommen, der auch für die Wahl der Bezüge beim Reichsversicherungsamt die Verhältniswahl einführt. Die §§ 135 und 136 handeln von der ärztlichen Behandlung. Der § 136 wird auf Grund eines Kompromissantrages der Mehrheitspartei in folgender Fassung angenommen: Bei Zahnkrankheiten mit Ausschlag von Mund- und Rachenpartien kann die Behandlung außer durch Zahnärzten mit Zustimmung des Versicherten auch durch Zahnärztinnen erfolgen. Die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt, wieweit auch sonst Zahnärztinnen bei solchen Zahnkrankheiten selbständige Hilfe leisten können. Sie kann bestimmen, wieweit dies auch Heilbinder und Heilgehilfen tun können. Sie bestimmt ferner, wer als Zahnärztin im Sinne dieses Gesetzes angeseht ist. — Abg. Fleischer (Ztr.) betont, daß in den Kreisen der Zahnärztinnen eine große Unruhe herrsche darüber, daß die oberste Verwaltungsbehörde festlegen soll, wer Zahnärztin im Sinne des Gesetzes ist. Im allgemeinen fürchten sie, daß Zahnärztinnen, die seit Jahrzehnten eine einwandfreie Praxis ausüben, einem Examen unterworfen und auf Grund eines unglücklichen Anspruchs in ihrer Existenz bedroht sind. Es wäre gut, wenn ausdrücklich erklärt würde, daß aus Billigkeitsrücksichten solche Zahnärztinnen keinem nochmaligen Examen unterworfen werden, und daß sie ihre Praxis weiter ausüben können mit Zustimmung der oberen Verwaltungsbehörde. — Ministerialdirektor Caspar stimmt diesen Ausführungen zu.

§ 162 handelt von dem Ortslohn. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt die Festsetzung für erwachsene männliche Arbeiter auf mindestens 3, für weibliche auf 2 Mark. — Abg. Breh (Soz.) begründet den Antrag unter heftigen Angriffen auf die konservativen Großgrundbesitzer. Die Vertreter der Mehrheit schwiegen und übten passive Resistenz, sie schienen an Mundstücke und Mundspitze zu leiden. — Abg. Wolfenbühler (Soz.) begründet den Antrag in sachlicher Weise. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Behrens (Wirtsch. Berg.) wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

§ 169 betrifft die ausländischen Arbeiter. Nach dem Kompromissantrag können die Bestimmungen über die Renten u. v. auf die Arbeiter aus solchen Staaten Anwendung finden, die in ihrer Versicherungsgebung Gegenseitigkeit leisten. Die Sozialdemokraten beantragen obligatorisch durchweg alle ausländischen Arbeiter den deutschen gleichzustellen, falls in dem betreffenden Staat die Ausländer nicht schlechter behandelt werden als die Inländer. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Damit ist das erste Buch „Gemeinsame Vorschriften“ erledigt. Dem Wunsch auf Vertagung widersteht sich Vizepräsident Schulz, und es beginnt die Beratung des zweiten Buches über die Krankenerkrankung.

Abg. Horn (nll.) erklärte als Berichterstatter für dieses Buch, daß neu in die Krankenerkrankung eingebezogen seien die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, Betriebsbeamten, Werkmeister und andere Angestellte in gehobener Stellung. Die Versicherungsgränze bleibt 2000 Mark. Die Sozialdemokraten beantragen, sie auf 5000 Mark zu erhöhen. — Abg. Wächner (Soz.) empfiehlt den Antrag, der nach einer Erklärung des Abg. Pauli-Botsdam (Konf.), daß die Sandwörter von der Versicherung nichts wissen wollten, abgelehnt wurde. Bei der Zustimmung über einen sozialdemokratischen Antrag zu § 181 ergab sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 6. Mai.

Das Haus ehrte das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Dr. Haarmann-Witten (nll.) in ausführlicher Weise. Auf der Tagesordnung steht das

Eisenbahnauflagegesetz.

Zahlreiche Abgeordnete bringen Wünsche für weitere Bahnlinien oder bessere Zugverbindungen vor. U. a. klagt Abg. v. Wodchhausen (Konf.) über Vernachlässigung Bommers in Bezug auf Bahnbauten. — Abg. v. Schubert (v. l. P.) wünscht Fortsetzung der Wuppertalbahn. — Abg. Klusmann (nll.) klagt darüber, daß das Gebiet der unteren Weiser keinen Anschluß an die Schnellzugsverbindungen Köln-Saarbrücken hat.

Weiter treten ein: Abg. Röckling (nll.) für Eisenbahnprojekte im östlichen Teile des Saarreviers. — Abg. Meyer zu Trensendorf (nll.) für eine direkte Verbindung Münster-Bielefeld. — Abg. Dr. Fleischer (Ztr.) bedauert im Interesse des Touristenverkehrs, daß die wahlweise Benutzung der Sonntagskarten abgeschafft ist. — Abg. Dr. Schröder-Kassel (nll.) wünscht bessere Verbindungen von Kassel nach München und Kassel-Wehra. — Abg. Tournau (Zentr.) verlangt bessere Verbindungen von Magdeburg nach Hildesheim und nach Heiligenstadt.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Montag vertagt.

Die feierliche Eröffnung der Manengubabahn

Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Kamerun für den 25. Mai in Aussicht genommen. Im Jahre 1905 hatte die Kamerun-Eisenbahngesellschaft mit einem Grundkapital von 16 640 000 Mark zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen geübt.

Im Anschluß an die gegen Ende des Jahres 1905 veranstalteten allgemeinen Erhebungen wurde im Dezember 1905 mit den ausführlichen Vorarbeiten und einige Monate später dann mit dem Bau begonnen. Die Bahn nimmt ihren Anfang in Bonaberi, einem Duala auf der rechten Seite des Kamerunflusses gegenüberliegenden Ufer. Sie durchquert die Mangrovenwälder an der Küste, wendet den Unwaldgürtel und endet in Kilometer 160 bei Kongkamba. Die Spurweite der Bahn beträgt 1 Meter. Der Bau war, wie das „Deutsche Kolonialblatt“ schreibt, infolge der Durchquerung der Sümpfe an der Küste, der Ueberbrückung mehrerer größerer Flüsse und der ungünstigen Bodengegestaltung am Rande der Manengubaberge teilweise mit großen Schwierigkeiten verbunden. Auf weiten Strecken wechseln tiefe Einschnitte und hohe Dämme miteinander ab. Die wirtschaftliche Bedeutung der Bahn liegt in der Durchquerung des Unwaldgürtels und in der Erschließung des dahinterliegenden, zum Bau von Baumwolle, Tabak, Reis usw. geeigneten Gebietes. Der strategische und politische Wert der Bahn ist ebenso hoch wie ihr wirtschaftlicher. Der Betrieb wird von der Kamerun-Eisenbahngesellschaft für Rechnung der Kamerun-Eisenbahngesellschaft geführt. Das Reich ist an einem Gewinn beteiligt und hat sich das Erwerbsrecht an der Bahn gesichert.

Deutschland.

Die Kaiserin ist Samstag vormittag nach mehrwöchiger Abwesenheit mit der Prinzessin Viktoria Luise von ihrem Aufenthalt im sonnigen Süden nach Potsdam zurückgekehrt.

(Die Veränderungen im Auswärtigen Amt.) Unterstaatssekretär Stenrich, dessen Rücktritt wir in der Samstag-Nummer meldeten, war seit längerer Zeit kranklich und kehrte erst kürzlich von einem größeren Urlaub zurück. Er wurde 1907 von Lehmann, wo er seit einem Jahr Gehälter war, als Unterstaatssekretär in das Auswärtige Amt berufen, als Nachfolger des Herrn von Mühlberg. Seine Stellung galt jedoch schon 1908, zur Zeit der „Daily Telegraph“-Affäre, als wenig geeignet. — Der Wirkliche Geheim Legationsrat Arthur Zimmermann, der ihn ersetzen soll, bisher Dirigent der politischen Abteilung IA des Auswärtigen Amtes, hat während der Krankheit des Unterstaatssekretärs Stenrich die Geschäfte des Unterstaatssekretärs schon seit einer Reihe von Monaten wahr genommen und gilt als ein sehr pflichttreuer und arbeitstüchtiger Beamter.

(Reichstagsdispositionen.) Eine unterbindliche Vorberatung der Kommissionsvorsitzenden hatte den Beschluß zum Ergebnis, die Kommissionen nur an zwei Tagen der Woche, und zwar in der ersten Woche am Dienstag und Mittwoch, in der zweiten am Donnerstag und Freitag tagen zu lassen, um dem Plenum des Reichstags zu ermöglichen, seine Sitzungen an den kommissionsfreien Tagen schon um 12 Uhr zu beginnen. An den Sonntagen soll stets um 11 Uhr angefangen werden. Man hofft, bei dieser Arbeitseinteilung die Reichsversorgungsordnung bis Pfingsten erledigen zu können.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gab es interessante Auseinandersetzungen über das Entschuldigengesetz. Von der Regierung wurde erklärt, daß das Gesetz nur als äußerste Maßregel gedacht sei, worauf Freikonservative und Nationalliberale erklärten, daß sie dann lieber gar nicht für das Gesetz gestimmt hätten.

Ein Geländetauf des Reichsmarineamts gibt, wie der „Ndl.-Wschl. Ztg.“ geschrieben wird, ein kaum glaubliches Beispiel, wie sich der Staat oft selbst schädigt. Das Reichsmarineamt erwirbt am Ems-Bade-Kanal in der Nähe der künftigen Torpedobasis eine größere Geländestücke von dem Landwirt Ringena zu Emden. Ringena hat das Grundstück vor 17 Jahren von dem kgl. preussischen Domänenfiskus zu 130 000 M. erworben und inzwischen ein kleines Freizeitstück um 8000 M. weiter verkauft. Das Reichsmarineamt zahlte jetzt für die größte Restfläche nicht weniger als 686 000 Mark.

Der Antrag auf Befreiung der Leiche des Kardinals Ledochowski im Hofener Dom wurde laut „Nordd. Mll. Ztg.“ zurückgezogen.

(Das Treiben der Spione.) Es sind in letzter Zeit verhältnismäßig viel Spione vom Reichsgericht verurteilt worden, und der neueste Spionagefall, der der französischen Sprachlehrerin Thirion in Köln, interessiert besonders wegen der romanischen Begleitumstände. Man braucht wegen dieser auffällig vielen Spionage-Fälle besondere Vorsorge nicht zu hegen. In fast allen Fällen, die zur Kenntnis der Behörden gelangt sind, waren die Spione im Besitz von Kenntnissen, die, wenn sie schon militärischen Charakter hatten, doch nur von geringem Werte waren. Daß Hamburg ein Nordseehafen ist, und daß die deutschen Festungen mit Artillerie besetzt sind, das sind schließlich „Geheimnisse“, die ein ausländischer Spion ruhig verraten darf. Das von wirklicher Bedeutung für die Landesverteidigung und ein wirkliches militärisches Geheimnis ist, das ist so wohl bekannt, daß man ruhig behaupten

kann, ein Verrat ist einfach unmöglich. Um aber den Respekt vor einer so bitteren Sache, wie sie die Landesverteidigung darstellt, aufrecht zu erhalten, ist es nötig, jeden Versuch einer Spionage, mag er an sich noch so ungefährlich sein, aufs strengste zu ahnden.

Ausland.

Belgien.

(Sonntagsurlaub der belgischen Soldaten.) Eine neue Maßnahme hat, wie aus Brüssel gemeldet wird, der belgische Kriegsminister General Sclabaut für die Armee eingeführt. Für alle Waffengattungen wird die Sonntagsruhe eingeführt und jedem Soldaten gestattet, sich für diesen einen Tag in der Woche nach seiner Heimat zu begeben. Um indessen zu verhindern, daß die Soldaten lediglich ihren Vergnügungen nachgehen, hat der Kriegsminister befohlen, daß jeder Soldat bei seiner Rückkehr einen Urlaubsschein vorzuzeigen habe, der von dem Familienhaupt unterzeichnet sein muß. Es wird also fortan an Sonntagen in den belgischen Kasernen kein Soldat mehr antreffen sein.

China.

(Schickunterricht in chinesischen Schulen.) Der chinesische Minister des Unterrichts hat die Verfügung erlassen, in den Mittels- und Volksschulen obligatorischen Turnunterricht und obligatorische Übungen im Erziehen und Schießen einzuführen. Die Schulen sollen mit der notwendigen Zahl von Flinten leichter Typs versehen werden, in deren Handhabung Militärinstruktoren unterweisen sollen.

Marokko.

Die Marokkoexpedition scheinen die französischen Generale anders ausführen zu wollen, als es ihre Regierung bisher zugegeben hat. Vom Stabe des Generals Moirier wurde nach Paris dringlich gemeldet, daß ein außerordentlicher Eingeborenenstamm die auf dem Marische befindliche französische Armee belästigen und dann in den unwegsamen Wäldern verschwinden wolle. General Moirier erklärt, er müsse solchen Belästigungen zuvor kommen, d. h. mit anderen Worten, Frankreich will die Unterwerfung der Aufständischen durchführen und sich damit zum wirklichen Herrn des Landes machen. Auf Befehl der französischen Truppenverwaltung, nicht etwa der marokkanischen Regierung, wurde die Zensur für Chiffre-telegramme bei dem marokkanischen Funkentelegraphen eingeführt. Der französische Minister des Auswärtigen Cruppi erklärte im Ministerrat, daß auf ein mit dem drohenden Ausbruch einer gefährlichen Revolte begründetes Ersuchen des Sultans Mulay Hafid der Vornach der Truppen Moiriers nach Fez beschleunigt werde.

Amerika.

(Gesicht des Präsidenten Taft an Kaiser Wilhelm.) Präsident Taft hat den Kongreßdeputierten Bartholdt als seinen persönlichen Vertreter bei Ueberreichung der Miniaturausbildung des Washingtoner Stenbenamals an Kaiser Wilhelm gewährt. — Der ehemals preussische General Stenben spielte eine hervorragende Rolle im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, so daß ihm die Union ein dankbares Andenken bewahrt hat.

Westfalen u. Rheinland.

Herford, 8. Mai. Ein Opfer der Schundliteratur wurde der 16jährige Baderlehrling N. aus Bochum, der hier verhaftet wurde. Er hatte sich in einem hiesigen Hotel eingelegt, hielt sich während des ganzen Tages in seinem Zimmer auf, das er abschloß, so daß dem Wirt die Sache nicht geheimer vorkam und deshalb Einlaß begehrt, der ihm jedoch verweigert wurde; das Schloß wurde darauf zwangsweise geöffnet. Den Eindringlingen setzte sich jedoch zum Schrecken der herbeigeeilten Gäste der Jüngling mit Revolver und Dolch zur Wehr, es gelang indessen, durch rasches Zugreifen den jungen Menschen zu überwältigen. Das Zimmer sah aus wie eine Waffenkammer. Neben den vorgenannten Waffen war N. noch im Besitz eines Gewehres, einer Unmenge scharfer Patronen, Jagdnegen, Kamaschen und anderen Jagdgegenständen. Es stellte sich heraus, daß N. bei seinem Lehrherrn in Bochum ein Sparfassenbuch über 1200 Mark gestohlen und darauf aus der Stadtpolizei in Bochum 800 M. abgehoben hatte. Das Sparfassenbuch gehörte einem Gefellen. Vorgefunden wurden ferner in seinem Koffer mehrere Hefte Sinterstrepromane.

Essen, 8. Mai. Die gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen, die neben anderen Gasthäusern auch bei der Heide „Breußen“ bei Dorfmar und bei der Heide „Leuburgia“ bei Bochum mit gutem Erfolg ein gemeinnütziges Gasthaus betreibt, beschäftigt auch in der Nähe der Heide „Neuesen“ eine solche Wirtschaft einzurichten. Die Bestrebungen der Gesellschaft gehen dahin, die Arbeiter dem Alkoholisismus zu entziehen, ihnen gute Speisen, Kaffee, Milch und Tee zu mäßigen Preisen anzubieten. Weil die Arbeiter eine alkoholfreie Wirtschaft aber kaum besuchen würden, so wird auch Bier und Braumwein verkauft, doch sind die Geschäftsführer an dem Verbrauch alkoholischer Getränke gar nicht interessiert, sie besorgen festes Gehalt und für den Vertrieb von Speisen eine besondere Vergütung. Die Konzeption war zuerst für den Aufsichtsratsvorsitzenden der Bergbaugesellschaft „Neuesen“ beantragt worden. Von der Gemeindebehörde in Altesen wurde jedoch die Konzeption verweigert, mit der Begründung, daß die Einrichtung einer derartigen Wirtschaft eine Schädigung der umliegenden Wirt mit sich bringen würde. Aus formalen Gründen wurde als Konzeptionsinhaber der Geschäftsführer der gemeinnützigen Gasthausgesellschaft benannt. Der Kreisaußschuß erteilte nunmehr die Konzeption. Hiergegen erhob die Gemeindebehörde Einspruch beim Bezirksausschuß, sie wurde jedoch abgewiesen. Der Bezirksausschuß hat angenommen, daß für eine gewöhnliche Wirtschaft ein Bedürfnis nicht vorliege, es handle sich aber hier um eine Wirtschaft, die dem allgemeinen Interesse diene und dem übermäßigen Alkoholgenuß fernern solle.

ken of volk *Gezondheit* ba fragen in der Zeit
ihre *Seinad* — bei *Rater* und *Winter*. —
Iante *Maria* hat langam in der *Summer* auf
und ab geschimpft. Das hat sie vor *seer* *Maria*
seit. Es war ihre *einige* *Reueung*. Nur *seer*
fellen *weiche* sie ihre *Zugung*. Ihr *Seben* hat
sie *menschen* gemacht. Nun *habe* sie *fügen*
am *offenen* *Geist* und *sag* in *hieren* *Wangung*
die *frühe* *Sucht* ein, bis *Esra* das *Geist* auf
dem *Sitz* *geuebt* und *ein* *Geordn* mit *Stra-*
ben und *Seinad*. *Sowit* die *gefülle* *Kastedenne*
Seueung *habe*. —

„Nach der Saatepauſe ſagte die Zante: „Du ſonſt nachher gleich erſt zu Urſachſen ſaatepauſen gehen, eh' du wieder zu ſitten anſieheſt. Ich brauche noch Geduldzeit und eine neue Vorgabe.“ „Es iſt gut, Zante ſachteſto; ich will mich denn gleich fertig machen.“ „Sonnt' gleich mit zum Pfarrmann gehen; wir brauchen ſetzen und bauen. Die Fingert' hat megen ſich die Fußböden aushöhlen zu ſeinigen; da hat ſie keine Zeit zum Einholen.“ „Die Fingert' war die Wirthſchaftin der hohen Zanten, die ſieben Sonntage die großen Plöcken im Dausſack beſetzte. „Gott ich' etwas Deß für dich mitbringen, Zante?“

„Ja, das ist nur. Geht sonst noch etwas?“
 „Ich weiß nichts.“
 Eva breitete, nachdem sie den Tisch abgeräumt hatte, die gelbe Tischdecke mit den gelben Rosenranken wieder darüber. Dann machte sie sich im Eßzimmer zum Waschen fertig.

Wie sah in dem angestrichelten Kleid, mit dem
fein umflossenen Saal noch elegant noch jugen-
dlich aus. Ihre Kleider und Hüte konnten noch
Leute Mithras' Hagen von „Flippers Guden“,
einer Heder nicht feil tauchenden Gaudigherrin,
angestrichelt, „Guden“, fand augenfällig mit
der neuen Mode auf gespanntem Fuß, obwohl
die fortwährend verheißend, daß sie genau noch
den neuen Parier Moden arbeite. Da Flippers
Guden fast alle Dancen im „Schönen“, „Hoff-
heit“, viel inelien Enos Gehimierung nienab
forderlich auf. Nur die nachfolgende „Schäfers-
Hau am Mithras' Hagen immer ein wenig die
Hau und Hage zu ihren Sandinnen, wenn die
Vorführung:

„Der heißt man auch nicht an, daß ihr Mäurer
in solcher ist und auf einem Mäurersteine steht.“
Sie meinte damit ein Mäurer. Und ihr Wis-
sen fiel nicht mit den Schwärzungen von Sti-
bers Sufsen, sondern dem billigen Wohlhoff, aus
dem Das Nichtig hergefallen war.

Wie ahnte nichts von dieser abstrakten Kritik die stille Mühsal von neuen Ideen und Erfindungen. Es hat ihr so gleichgültig, was sie tun. Gibt man hätte sie sich und können so-
len? Gänge Platten treten nicht in ihren Ge-
fäßkreisläufen. Sie hat noch nie ein Kind in dieser
Beziehung und wurde nicht, daß sie selber
modern und daß ein gescheiterter Mensch selbst
höchste Grenzen überschreiten kann.

Das betragte ja fast die nothigen Einkünfte, so daß in kleinen Städten, wo sich alles kennt, nicht so, machte sie überall von den Aachenerleihen oder Verkäufen in eine kleine Unternehmung vertritt. Das eine Geschäft stürmte ergriffe ihr, daß sie sich, junge Mädchen bekommen hätten und wollte sich umbegeben es nicht. Es mußte aber erstochen ab. Zante wurde es nicht schön. Die Kaufmannsleute fragte das junge Mädchen, der Kaufmannsleute zu ihrem Heide, auch hat vier Tage gekniet habe, und die Sohn, beschreiben sollte ihr noch die Geschichte ihres Heide, der wieder eine Eins nach Sankt gebrach habe.

Demut hat die eifrigste Strenge erfordert, die
 auf ihren Gläubigen in sich aufnahm. Gut
 im Gedächtnis hatte sie noch den intercessionen ge-
 dacht, daß der Selbsterlöser Salomon einen bestimmten
 Anführer auf der Straße abberief, nachdem Er
 mit die ganze Gefolgschaft des Schatzkammers in
 Begleitung begleitete.

Sonstige beschreibt die den Schatz und seine
 einen Gläubiger mit geschlossenen Augen an die
 helle, zitternde Glanz.

„Zitternd zittert“ Ganzen spars ich keine
 „Zittern“, schreie sie, und nie hatte sie sich so
 einfach, so arm an Liebe gefühlt, wie in diesem
 Augenblick.

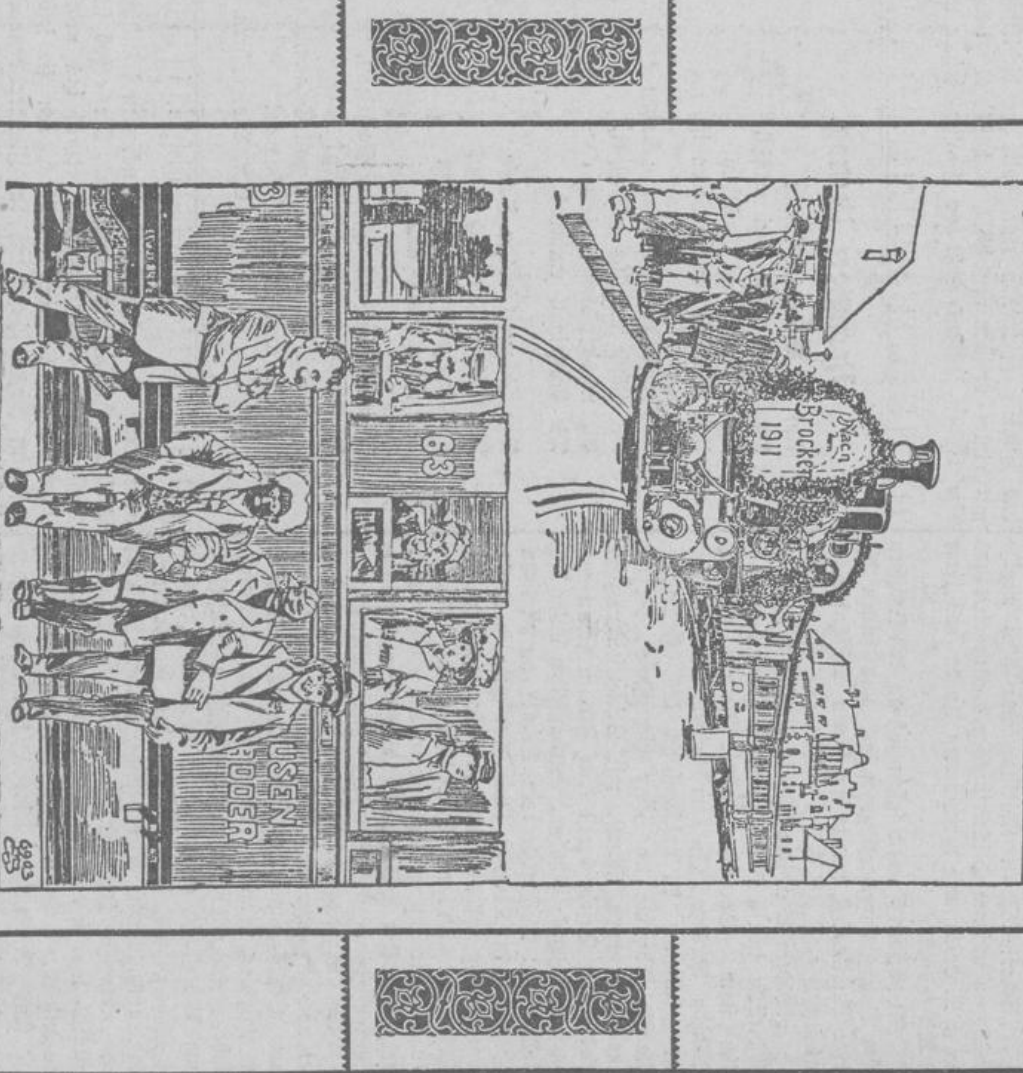
[illegible][illegible]

Aus der Walpurgisnacht.

Sie dem 1. Mai, dem Tage der heiligen Junni und nachdem affecti Scherze und Geistes-
 walpurga vorangehene Nacht, spielt im Rolfs-
 haus getrieben ist, erbei dieses stoffeltes hoch-
 oben beanditig eine große Halle, da die Degen
 originale Beistehst um 12 Uhr nachts im Storden-

Aus der Walpurgisnacht.

Sie dem 1. Juni, dem Tage der heiligen Johann, und nachdem allerlei Segens- und Götteropferung vorangehende Nacht, spielt im Kolosseum getrieben ist, endet dieses freiwillich hochbedeutend eine große Rolle, da die Segen originale Kolosseum um 12 Uhr nachts im Boden-



bietet Grad auf die Menge reiten und hier haus, mit dem glöbe „Der Mai ist gekommen“, die dem Engel ihre Schilfenkunst fobten. Am linken theilten gelber zeilen neben der yfabrischen, als mit der Stadt immer noch gefiebt. Mit los mit schreien und blumen geschmückten glugssingen und zeufelblumen aneigen fahen die einige moesterte zeilensinger und zeilensingerinnen singen von überhiebe nach beim theoden in der bader.

Die an's Land der Rhod' verführte. Das gab
ihren Spiel etwas wunderlich Betheile! und ihren
Mühen, die sie mit ihrer weichen, süßen Stimme
lang, etwas Experimente!

Und ganz neue fand sie Befreiung in der Welt.
Wo es wollte ihr nicht gelingen wie sonst. Wo-
ten im Spiel hätte sie möglich auf und befreit
sich noch der alten Sänge hin. In ihren blauen
Gesicht brannten die bunten Strahlen mit nur =
zu neuen Glanz.

Das alte Mäulchen sogest aufammen Sthr Name
Klang wie ein Stöckel auf der Dhr.
„Mein Gott, Eva, — hast du mich erschreckt!
Was willst du denn? Wasstalt höst du mitten
im Stid auf?“

„Gewissen ist und tritt vor die ihn.“
 „Sich möchte hier etwas fragen, Lente. Wenn ich
 du, bist meine Mutter noch leb'ig?“
 „Mit ständiger Zusage erschienen rote Geflecken
 der Stirn.“
 „Nur Kind, — diese Frage hat doch nicht so
 große Etage.“
 „Du darfst die Hände ich an das Herz, und
 atmest tief ein. Ihr Gefühl wurde noch bleibend.“
 „Doch Lente! — Ich konnte es nicht mit mir
 mehr ausbalancieren: ich mußte dich danach fragen.“
 „Ich freich ist nicht in meiner Mutter, sondern

seit langen Jahren nicht. Aber ich muß immerzu an sie denken, und ich habe oft eine so anstrengende Sehnsucht, wenigstens von ihr zu sprechen. Du fädest mir, als ich noch zur Schule ging, Blätter bei verschiedenen in Zürich. Ich sollte nicht mehr von ihr sprechen, nicht an sie denken. Aber das

Kann ich nicht Lerne, — glaube du: daß mein
Winter noch lebt?“

„Warum lehne den Kopf zurück wie erlösbitt-
erbeten? Warum lehne die in das erlöste? Gehst du
So hatte sie das Kind noch nie gesehen, nie folgte
Mutter von der Geburt.

„Was ist nur geschehen, Kind? Was hat ge-
scheh in diesem so lebendigsten eine Winterzeit
auf diese Weise?“

Ein matts, gemüths, Mädchen hatte ge-
hört über eines Gesicht. Sie glitt in einen Ent-
nieder. Die Sinne ätzteten ihr und trugen sie
nicht mehr. Mit einer bestigen Gedächtnis war
die Scene auf den Tisch, und bang berührte sie Gesicht.
So blieb sie einige Augenblicke stehen in tief-

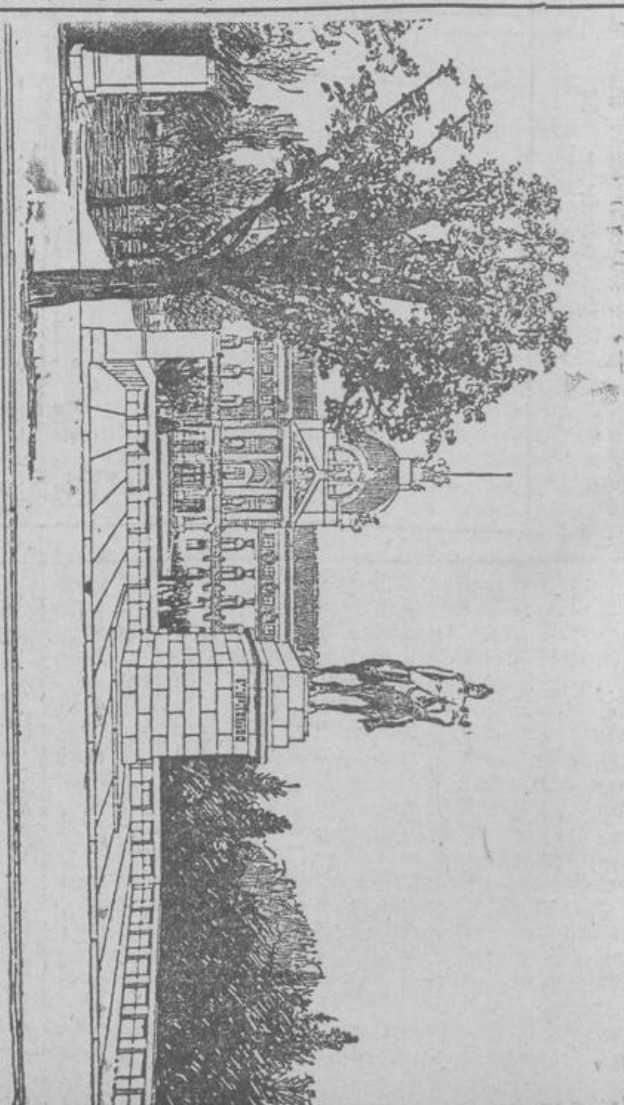
fiel, perthend Entlohnung. Dann rüchete sie sich wieder auf. Sie dem weichen, stücklichen Gesichtsbild. „Warum? Ich danke, ich schenke dir doch auf der Straße eine Gran mit ihrem Stinde. Sie bezeugte und Miße es und heft es sehr und warm in

19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540

„Gib, es wäre besser, du wüßtest dich und mich nicht mit solchen Freuden.“
 „Bist du glücklich und zufrieden?“
 „Du sollst die Same erst sammeln.“
 „Gibst du mir aufzuheben?“
 „Nicht, das hat ich eigentlich nie. Sei nicht böse, — du bist es gewiss immer gut mit mir gemeint, daß mich als gewöhnlich du bist mir angenommen. Ich nie habe ich ein rangs Wort von dir gehört; und wenn dich deine Schwermut nicht plagten, bist du auch manchmal lieb mit mir.“
 „Gibst du mir einen Namen, — sagst du, daß ich mit anderen, aber trösten, — sagst

Das neue Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Strassburg.

des dortigen Denkmals Ratler Stillebens des Gro-
ten. Unser Bild zeigt das Denkmal des großen



Das Denkmal Kaiser Wilhelms I. vor dem Palais in Strabburg (Elisab.)

ben Fall. Das in seiner monumentalen Einfach- | Serpferg: im Sintergrunde ist das Kaiserliche Pa-
beit außerordentlich merkwürdige Gefühl hat seinen | las sichtbar.

[illegible]

**Internationale Hygiene-
Ausstellung.**

„Und nicht Guter hat auch die ästhetische Form genommen. Er sieht wohl jedes Jahr einmal nach, wie es mit geht. Dann wechseln mir wenige heilige Worte, zwei Pflichten, die zweierlei geistigen und sich hoch zu streben sind. In der Zeitweil wechseln mir wenige Briefe über allfällige Geschäftigkeit. Das ist alles, was ich von meinem Vater habe, bei dem ich stehen und leben möchte. Ich danke, — ich bin ärmlich als das arme Dichtermädchen! Sie schicken mir das Buch und schändliche Fremdsprache auf.“ (Gestaltung folgt.)

Einführung in Gruppen

Reinigungsgrade, effizienz, geistliche Gehirnauf-
laute, welche heißen „Säureanionen“, jede nachfol-
gende wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung ab-
gesprochen und gegen entsprechende Aussagen, das
gibt es noch etwas Gemeines für
die Öffentlichkeit dieser Wissenschaften, so hat
den vor der Einführung folgende Situation:
nale Systeme, die sich in den letzten Jahren
frage erhebt. Und wenn man ein so gro-
geben. Für die Erhebung der Materie
der zwölf Sammelgruppen waren vor allem tiefsten
keitliche Gesichtspunkte maßgebend. Innerhalb
für diese Gruppen sind auch die persönliche Sympathie
die Fragestellung und die sozialen Beziehungen, ja
nicht nur bei der Sympathie miteinander, auch
geht. Unter den Mitgliedern der Gruppenmaße
keine sind hervorragende Männer, aber 17 Ma-
ten, die die Qualität des Bestands haben, be-